

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Bernd Söseemann: Theodor Wolff. Ein Leben mit der Zeitung

Stuttgart: Steiner, 2012, 304 S., ISBN: 978-3-515-10174-5

Für den vor wenigen Jahren emeritierten Berliner Historiker Bernd Söseemann ist Theodor Wolff (1868–1943), der langjährige Leiter des Berliner Tageblatts (1906–1933), so etwas wie der ständige Begleiter durch sein Berufsleben. Schon in seiner 1976 erschienenen Dissertation beschäftigte sich Söseemann mit der Kritik von vier demokratischen Publizisten, darunter Wolff, an der späten Weimarer Republik. In den folgenden Jahrzehnten legte er in regelmäßigen Abständen neue Editionen aus dem Schaffen Wolffs vor: Zunächst Tagebücher aus der Zeit des Ersten Weltkrieges, dann Bücher, Manuskripte und Zeitungsartikel Wolffs. Zur Jahrtausendwende fasste Söseemann seine Erkenntnisse in einer Biographie des Journalisten zusammen, deren überarbeitete und erweiterte Neuauflage hier vorgestellt wird.

Söseemann orientiert sich klassisch an der Lebenschronologie seines Protagonisten, der zu den bedeutendsten Publizisten und Journalisten des späten Kaiserreichs und der Weimarer Republik gehörte. Dabei vermeidet er es allerdings, stur Lebensstation an Lebensstation zu reihen. Vielmehr fragt er für jede Lebensphase Wolffs nach den entscheidenden Faktoren für dessen journalistische und politische Entwicklung. Frühe schriftstellerische Arbeiten, die heute aufgrund ihrer begrenzten Qualität zu Recht vergessen sind, belegen seine Verbundenheit zur Moderne, Söseemann erkennt in ihnen gar eine „revolutionäre Dimension“ (S. 40). Wolffs langjährige Korrespondententätigkeit in Paris machte ihn nicht nur zu einem Frankreichkenner und -liebhaber, seine Auseinandersetzung mit der Dreyfus-Affäre, die in der zweiten Hälfte der 1890er Jahre das politische Klima in Frankreich prägte, formte auch im hohen Maße sein politisches und journalistisches Selbstverständnis. Beides fasst Söseemann in vier Negationen zusammen, dem Kampf gegen religiösen Fanatismus (Klerikalismus und Antisemitismus), gegen den Militarismus und die Übertragung militärischer Denkmuster auf das zivile Leben, gegen die sozial- und wirtschaftspolitische Reformunfähigkeit und gegen die „terroristische Macht der Skandalpresse“ (S. 67). Während des Ersten Weltkrieges kumulierten diese Grundsätze in Wolffs konsequenter Oppositionshaltung gegen eine unverantwortlich agierende zivile und militärische Führung sowie gegen die extremen Kriegsziele der politischen Rechten. Zwischenzeitliche Verbote des Berliner Tageblatts oder Schreibverbote für den Chefredakteur konnten Wolff nicht dauerhaft außer Gefecht setzen.

Theodor Wolff war nicht nur politischer Kommentator, sondern versuchte selbst, Politik zu gestalten. Er führte mit Politikern Hintergrundgespräche auf Augenhöhe, bei denen er sich mit seinen Ansichten nicht zurückhielt und häufig konkrete politische Schritte einforderte. Doch dies geschah meist hinter den Kulissen. Während der Revolution von 1918 hielt es ihn dort – kurzzeitig – nicht mehr. Als Mitbegründer der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) warb er für die neue Republik und eine kritische Auseinandersetzung mit der deutschen Politik in der Julikrise 1914 und während des Ersten Weltkrieges. Wolff wurde mit dieser Haltung zunehmend zum Ziel nationalistischer und antisemitischer Hetze. Selbst Gustav Stresemann warf Wolff und dem Berliner Tageblatt vor, „als direkte agents provocateurs für den Antisemitismus gewirkt“ zu haben (S. 148). Wolffs Name fand sich auch auf Mordlisten der „Organisation Consul“, die maßgeblich an der Ermordung von Matthias Erzberger und Walther

Rathenau beteiligt war. Diese Erfahrung lehrte ihn, die Nationalsozialisten nicht zu unterschätzen. Bereits im Januar 1931 konstatierte Wolff, mit der NSDAP habe sich in der Politik „der Mordgedanke festgesetzt“ (S. 217). Nach dem Reichstagsbrand am 27. Februar 1933 sah er sich zur Flucht gezwungen und ließ sich – über verschiedene kurzzeitige Zwischenstationen – Ende 1933 in Nizza nieder. Die Gelegenheit zur Ausreise in die USA nach der französischen Niederlage 1940 ließ er mehrfach verstreichen, 1943 wurde er von der Gestapo verhaftet. Nach einer mehrwöchigen Odyssee durch verschiedene Lager starb er im September des Jahres erschöpft im jüdischen Krankenhaus von Berlin, sein Grab findet sich heute in der Ehrenreihe des Jüdischen Friedhofs in Berlin Weißensee.

Bei aller kritischen Distanz – Wolffs Sympathie für Benito Mussolini wird nicht unterschlagen – ist Söseemanns gut lesbares geschriebenes Porträt Theodor Wolffs geprägt von tiefer Sympathie für dessen liberale Überzeugungen, sein kritisches journalistisches Selbstverständnis und die Sprache des Stilisten. Söseemann empfiehlt ihn mit seinem Schlusswort der heutigen Journalistengeneration: „In der digitalisierten Welt sind wir alle von den unzählbaren Offerten und massenhaften Anregungen betroffen, gleichgültig, ob wir ihre immense Angebotspalette intensiv oder gar nicht nutzen. Mitten in der noch weiter wachsenden Informationsflut, zu deren sinnvollen Gebrauch es den meisten Menschen am nötigen Grund- und Strukturwissen mangelt, ist eine verlässliche Ausgangsbasis wertvoll. Bei dem Versuch, sich zu orientieren, lohnt es sich, Theodor Wolff zu entdecken: einen politisch unabhängigen und europäisch denkenden Kopf, einen klar urteilenden und glänzend schreibenden Journalisten.“ (S. 265) Vielleicht ist es die hier zum Ausdruck kommende Kritik Söseemanns an der Gegenwart, die seiner Wolff-Biographie gelegentlich eine sentimentale Note gibt, die aber den äußerst positiven Gesamteindruck keineswegs schmälert.

Bonn

Patrick Bormann

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Holger Löttel (Bearb.): Adenauer und die FDP

Paderborn u.a.: Schönigh, 2013 (=Adenauer Rhöndorfer Ausgabe. Stiftung Bundeskanzler-Adenauer-Haus), 1090 S., ISBN: 978-3-506-77874-1

Holger Löttel zeichnet erstmals als Bearbeiter eines Werkes aus der Schriftenreihe „Adenauer Rhöndorfer Ausgabe“. Er hatte die Aufgabe, die Beziehungen des Bundeskanzlers Konrad Adenauer (CDU) zur FDP zu dokumentieren sowie die von ihm ausgewählten 238 Dokumente zu kommentieren und mittels einer Einleitung auszuwerten.

Die Einrichtung des Bandes ist gelungen. Die Anmerkungen sind im Gegensatz zu den bisherigen Rhöndorfer Ausgaben, jeweils auf der Seite selbst abgedruckt. Dem ohnehin zumeist wissenschaftlich interessierten Leser kommt dieses bei der Lektüre sehr entgegen. Der Anmerkungsapparat ist im Vergleich mit den bisherigen Ausgaben wesentlich entlastet worden, in dem die zentralen biografischen Daten im Personenindex erfolgten. Ebenfalls neu ist, dass nicht nur Adenauer-Texte abgedruckt wurden, sondern in umfangreichem Maße auch Gesprächsaufzeichnungen, Sitzungsprotokolle und sogar Weisungen an Botschafter, die aussagefähig über Adenauers Verhältnis zur FDP bzw. umgekehrt sind. Sogar Aufzeichnungen des Journalisten Robert Strobel finden Berücksichtigung (S. 12). Bei einem derartigen Themenband ist dieses Vorgehen gerechtfertigt. Die Dokumentenauswahl wird zwar nicht leichter, wenn das Provenienzprinzip aufgegeben worden ist.

Trotz der erweiterten Quellenauswahl können viele Vorgänge nicht mehr rekonstruiert oder dokumentiert werden. So sind z. B. nicht einmal die so bedeutsamen Koalitionsabsprachen schriftlich niedergelegt worden (S. 11); hingegen ist die scheinbar banale Bitte Adenauers um eine Unterredung mit Thomas Dehler wegen dessen Interviews sehr wohl berücksichtigt worden (S. 365). Da mag man Bedenken anmelden, zumal dieses Stück in der Edition der Adenauerbriefe ja bereits publiziert worden ist. Hier hätte an geeigneter Stelle ein Hinweis in der Einleitung ausreichend sein können.

Andererseits sind in diesem Werk aber zahlreiche Texte erstmals publiziert und manche Tonbandaufzeichnung sogar erstmals in Schriftform (S. 13, Anm. 14) gebracht worden. Diese Tonbandaufzeichnungen sind erst im Jahre 2011 für diese Edition freigegebene Verschlussache gewesen, die zeitgenössisch als hochbrisant eingeschätzt worden war, und in dieser Dokumentation zu den beachtenswertesten Texten gezählt werden müssen. Hierbei handelt es sich um die Koalitionsgespräche vom Dezember 1955 (S. 484–704), in denen es zu heftigsten Auseinandersetzungen zwischen Adenauer und dem FDP-Fraktionsvorsitzenden Thomas Dehler kam (S. 53–76), der schon 1953 als Bundesminister ausgeschieden war. Streitpunkte waren die Pariser Verträge und der Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zur NATO, also zentrale außenpolitische Felder. Dehler verfolgte eine moderatere Vorgehensweise in Hinblick auf eine Westbindung Deutschlands, die auch tolerabel für Russland sein müsse, um somit die Wiedervereinigung nicht zu gefährden. Dehler unterstellte Adenauer, dass dieser die Wiedervereinigung gar nicht gewollt habe, was den Bundeskanzler tief verletzte.

Insgesamt muss die Auswahl der Dokumente, von denen 188 Texte das erste Mal publiziert wurden, als gelungen betrachtet werden. Gelungen ist vor allem aber die mit 100 Seiten sehr umfangreiche Einleitung zu den Dokumenten von Holger Löttel. Präzise und in chronologischer Vorgehensweise beschreibt Löttel das wechselhafte Verhältnis zwischen Adenauer und der FDP bzw. deren Matadoren. Adenauers direkte Briefpartner aus der FDP sind u.a. Thomas Dehler, Franz Blücher, Hans Wellhausen, Hermann Schäfer, Ernst Mayer, August Martin Euler, Friedrich Middelhauve, Reinhold Maier, Erich Mende und Otto Schumacher-Hellmold. Alle weiteren Begegnungen auch mit weiteren FDP-Mitgliedern sind in den Protokollen und Gesprächsaufzeichnungen oder anderen Briefen, darunter auch zwischen FDP-Mitgliedern oder mit verschiedenen CDU-Spitzenpolitikern dokumentiert. Die Protagonisten auf Seiten der FDP werden in einem Bildanhang schließlich auch noch im Portrait dargestellt (S. 987-997).

Adenauer ist in der Regierungskoalition zweifelsohne die beherrschende Figur in der CDU gewesen. An ihm ging kein Weg vorbei. Das zeigen die dargelegten parteipolitischen Auseinandersetzungen zwischen CDU/CSU und FDP deren Regierungskoalitionen von 1949 bis 1956 und 1961 bis 1963 schon zu Adenauers Zeiten „nicht gerade pflegeleicht“ waren (S. 7). Das Machtzentrum in der FDP war immer die Bundestagsfraktion gewesen (S. 29) und gar nicht mal so sehr die FDP-Mitglieder am Kabinetts-tisch. Bundesminister Franz Blücher wenigstens schaltete einmal sogar Fraktionschef August Martin Euler ein, um einen Gesprächstermin bei Adenauer zu erhalten (S. 28f.). Auch dieses Ergebnis Löttels, das hinreichend begründet wird, spricht für einen starken Parlamentarismus in der ersten Phase der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Beleg dafür ist denn auch das Wahlrecht, dass schon im Parlamentarischen Rat zu den Streitthemen zwischen CDU/CSU und FDP gehörte und in der Regierungskoalition zum „Sprengsatz“ (S. 77-81) wurde. Auf Landesebene waren es vor allem die Koalitionsbildungen, die das Verhältnis zur FDP belasteten, von denen die Ablösung von Karl Arnold (CDU) als Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen 1956 aufgrund eines Zusammengehens von FDP und SPD – auch als „Jungtürkenputsch“ bezeichnet – die weitreichendsten Konsequenzen für die FDP hatte: Bei der nächsten Landtagswahl 1958 erreichte die CDU die absolute Mehrheit.

Manche Dokumente erscheinen angesichts der Materialfülle vielleicht überflüssig, so zum Beispiel der bereits oben erwähnte Brief Adenauers an Thomas Dehler (S. 365); aber es wird noch einmal mehr deutlich, wie klar und unmissverständlich Adenauer den Ton im Verhältnis mit dem Koalitionspartner vorgibt und wie spannungsreich die Koalition war.

Die Edition ist für die Parteiengeschichte und für die Demokratiegeschichte in der frühen Republik ein sehr ertragreiches Werk. Nicht ohne Grund rangiert nach den Schlagworten CDU und FDP das Stichwort „Bundestag“ (S. 1069f.) ganz weit oben. An Demokratiedefizit litt die Bundesrepublik Deutschland in der Adenauerzeit nicht; und das war wesentlich ein Verdienst des kleinen und manches Mal von Adenauer auch ungeliebten Koalitionspartners FDP.

Berlin

Michael F. Feldkamp

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Dirk Strohmann: Der Liberalismus im nicht-urbanen Vorarlberg (1830 – 1914)

Regensburg: Roderer, 2013 (=Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung Bregenz – Veröffentlichungen Nr. 11), 149 S., ISBN: 978-3-89783-771-3

Das (flächenmäßig) zweitkleinste Bundesland der Republik Österreich und das zweitkleinste Kronland des Reichsteils Cisleithanien der österreich-ungarischen Doppelmonarchie gehörte seit den 1870er Jahren nicht zu den Brennpunkten der liberalen Bewegung im deutschsprachigen Raum. Über weit mehr als 100 Jahre hinweg ist Österreichs westlichster Teil, Vorarlberg, vielmehr ein – von lokalen Spezifika abgesehen – eindeutiger „stronghold“ des katholisch-ländlichen Konservatismus gewesen, sei es in Gestalt der christlich-sozialen Bewegung, sei es in Form der Österreichischen Volkspartei, die seit dem Zweiten Weltkrieg den alemannischen „Sonderling“ innerhalb Österreichs weitgehend unangefochten regiert. Die vom Bregenzer „Institut für sozialwissenschaftliche Regionalforschung“ sowie dem Wissenschaftsamt der Vorarlberger Landesregierung in Auftrag gegebene Studie zum Liberalismus im ländlichen Raum führt uns – anders als es der Titel suggeriert – ausschließlich in das mittlere Drittel des 19. Jahrhunderts – Geburtsstunden eines regionalen Liberalismus. Es sind die Jahrzehnte der Nachwirkung des josephinischen Reformgeistes, des Neoabsolutismus bis hin zur liberalen Reformphase der 1860er Jahre, die auch Vorarlberg erfasst hatte, dann aber so abrupt und weitgehend dauerhaft abbrach.

Nicht nur die behandelte historische Periode unterscheidet sich von dem durch den Buchtitel geweckten Erwartungshorizont, sondern vieles ist hier anders als offenkundig intendiert und in der Struktur des Forschungsansatzes angedeutet. Dies ist wohl der Tatsache geschuldet, dass den Autor der Studie, einen Schweizer Germanisten (nicht: Historiker) und ausgewiesenen Kenner speziell der literarischen Szene Vorarlbergs, während seiner Forschungen – allzu früh – der Tod ereilt hat. Wir haben es daher mit einem wissenschaftlichen Torso zu tun, dem man eine Vielzahl zu verzeichnender „handwerklicher“ Probleme demgemäß nur bedingt zurechnen kann. Dass die Auftraggeber sich dennoch zur Publikation entschlossen haben – dies sei vorausgeschickt – ist zwar begrüßenswert. Ein einordnendes und erläuterndes „Vorwort zum Vorwort“ wäre jedoch mehr als angeraten gewesen, um hartem, durchaus zu rechtfertigendem negativem (Gesamt-)Urteil vorzubeugen. Dies sollten die Auftraggeber zumindest im Kontext der elektronischen Ausgabe der Publikation (<http://www.vorarlberg.at/pdf/v11strohmanneliberalismus.pdf>) erwägen.

Strohmann interessiert nicht die geistige und politische Entwicklung der im westlichen Vorarlberg angesiedelten urbanen Zentren (Feldkirch, Dornbirn, Bregenz), sondern er möchte dem Liberalismus in vier ländlichen Regionen nachspüren, und zwar im Montafon, im Bregenzerwald, in den Walsertälern und auf dem Tannberg, sowie im Klostertal. Er konzentriert sich dabei jeweils auf Akteure, Institutionen und Konfliktfelder, die er mit dem – sehr vorläufig problematisierten – Instrumentarium von vier Erscheinungsformen des Liberalismus („aufklärerischer“, „politischer“, „wirtschaftlicher“ und „sozialer“ Liberalismus) analysieren will. Um es sehr deutlich zu sagen: Der Autor führt uns zwar seine analytischen Hilfsmittel vermitteltst nicht immer glücklich gewählter, jedenfalls länglicher Zitate vor –

er kann sie jedoch für den Leser nicht einsichtig nutzen. Wie nicht selten, stehen auch hier theoretische Vorüberlegung und forschendes Detailinteresse unvermittelt und recht erratisch nebeneinander.

Der Autor macht uns mit einer Fülle von lokalen Akteuren, gegliedert nach den vier genannten Regionen, vertraut. Es dürfte dabei nicht überraschen, dass sie durchweg einer bäuerlich oder handwerklich basierten, aufstiegsorientierten ländlichen Mittelschicht entstammten, gelegentlich auch dörflichen Eliten (z. B. dörfliche Ortsvorsteher"dynastien"). Strohmam zeigt, wie hochentwickelt der Bildungsdrang gerade auch in den ländlichen Regionen von Vorarlberg war, wo man bereits von den Bildungsreformen des aufklärerischen Josephinismus profitiert hatte (sehr niedrige Analphabetenrate bei beiden Geschlechtern!). Eine besondere Bedeutung kam – speziell im Montafon – den kommunikativen Zentren der ländlichen Gesellschaft zu: Nicht wenige der liberalen Führungsfiguren übten – im Haupt- oder Nebenerwerb – den Beruf des Gastwirts aus. Als verbindendes geistiges Element dieser liberalen Akteure erscheint gerade der genannte aufklärerische Zeitgeist, wie er sich in den vorarlbergischen Tälern über die Wandlungen der Zeit hinweg erhalten hatte.

Immerwieder macht Strohmam deutlich, wie viel der einzelne politische Akteur und seine Initiative zählt, wie wenig hingegen die organisatorischen, geschweige denn die parteipolitischen Ansätze im ländlichen Raum ausmachen. Der Liberalismus formiert sich hier allenfalls über individuell orientierte Freundeskreise, dann über (vereinzelte, meist unpolitische, nicht „vopolitische“) Vereinsgründungen. Nur punktuell sind organisatorische Strukturen, und zwar in Abhängigkeit vom Grad der Urbanität zu verzeichnen, wie sie z. B. in ländlichen Subzentren (wie Schruns oder Hittisau) gegeben war.

Bei der Analyse der Konfliktpotentiale kann Strohmam überzeugend belegen, wie in allen vier ländlichen Regionen Vorarlbergs sehr konkrete Spannungen zwischen lokalen, ihrer Macht und Autorität sehr bewußten Vertretern des Klerus und führenden, aufklärerisch gesinnten Repräsentanten der jeweiligen dörflichen Gemeinschaft aus dem 18. Jahrhundert bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinübereugen. Es ist kein philosophisch begründeter Antiklerikalismus oder gar eine – von interessierter Seite gerne pauschal unterstellte – Religionsfeindschaft, die sich in liberalen Kreisen des ländlichen Vorarlberg manifestiert, sondern es ist ein – einem fundamentalen Freiheitsstreben entspringendes – Aufbegehren gegen einen antiindividualistischen und antimodernen Klerus, der Bevormundung meint, wenn er Treue zum christlichen Glauben sagt. Nicht von ungefähr wird gerade die Schule zum Hauptkonfliktfeld und ihre professionelle Trägerschaft, die Lehrer, zu wesentlichen Protagonisten eines allenfalls als „Protoliberalismus“ zu taxierenden Aufbegehrens. Allerdings zeigt sich hier nicht nur die Konfrontation der Liberalen mit einem bornierten Klerus, sondern häufig allzusehr auch die Schwierigkeit der Liberalen, ihre Intentionen zu vermitteln. Dies macht besonders der Kampf um die von den Liberalen – und der reformerisch gesinnten Staatsbürokratie(!) – propagierte „Sommerschule“ für alle Kinder deutlich – auch für jene, auf deren Mitarbeit die bergbäuerlich tätigen Familien in den Sommermonaten nicht glauben verzichten zu können. Dieser Streit führt nicht selten zu einer Entfremdung zwischen der bäuerlichen Bevölkerung und den Akteuren eines – diffusen – „Protoliberalismus“.

Nach Strohmam waren die Konflikte zumeist „prinzipiell unpolitisch“ und häufig persönlich motiviert. Sie wurden erst gesellschaftlich relevant, wenn sie mit politischem Gehalt aufgeladen wurden, so wie während des Kulturkampfes der 1850er und 1860er Jahre. Hier zeigt sich dann aber das von Strohm-

mann wiederholt gestreifte, jedoch nie auf den Punkt gebrachte Grundproblem des „nicht-urbanen Liberalismus“. Zum einen ist der Liberalismus zwar eine sehr bodenständige, durch und durch indigene Bewegung, die „aus inneren Motiven und Erfordernissen“ erwachsen und „von äußeren, urbanen, so gut wie frei“ ist (S. 8). Die andere Seite dieser Medaille ist aber die – von Strohmans stets tendenziell als Positivum dargestellte – völlig unzulängliche ideologische Verankerung der Akteure in der Gedankenwelt des Liberalismus. „Indigen“ und volksnah heißt hier eben auch intellektuell unvorbereitet und schlecht gerüstet angesichts der Ranküne der Feinde individueller Freiheit. So gelingt es dem katholischen Konservatismus binnen eines knappen Jahrzehnts (gipfelnd in der Landtagswahl von 1870), Vorarlberg zum „Modellfall der katholischen *reconquista*“ (S. 147) werden zu lassen. Der durch die Casino-Bewegung getragenen „roll-back“-Strategie des politischen Katholizismus hat *dieser* ländliche Liberalismus – Indigenität und Volksnähe hin oder her – nichts entgegenzusetzen.

Strohmanns Arbeit – kenntnisreich in Details der vorarlbergischen Lokalgeschichte, eher tastend und wenig urteilssicher auf dem Felde der Liberalismusforschung – ist gewiss ein interessanter Beitrag zur lokalen Fundierung einer Geschichte des Liberalismus im Österreich des 19. Jahrhunderts. Viele Fragen müssen schlicht offen bleiben, weil die Quellenlage kaum verlässliche Urteile zuläßt. Der Blick bleibt auf das Lokale begrenzt, wird stets unklar und fehlerhaft, wenn er versucht, Ereignisse außerhalb des Untersuchungsraumes vergleichend heranzuziehen – was ohnehin selten genug geschieht. Wir haben es – summa summarum – mit einem ungeschliffenen „Halbedelstein“ zu tun, dem gründliche Be- resp. Überarbeitung zweifellos sehr gut getan hätte.

Istanbul

Hans-Georg Fleck

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Günter J. Trittel: „Man kann ein Ideal nicht verraten ...“. Werner Naumann – NS-Ideologie und politische Praxis in der frühen Bundesrepublik

Göttingen: Wallstein, 2013, 347 S., ISBN: 978-3-8353-1300-2

Lohnt es sich, eine biographische Studie zu Werner Naumann zu verfassen? Und, auch wenn dieser der letzte Staatssekretär im Reichspropagandaministerium und damit 1944/45 quasi zweiter Mann hinter Goebbels war, was hätte eine solche mit Liberalismus-Forschung zu tun? Die zweite Frage lässt sich ganz einfach mit einem Zitat aus dem Buch des Göttinger Historikers beantworten: „Für die innerparteiliche Entwicklung der FDP besitzt die Naumann-Affäre eine kaum zu überschätzende Bedeutung.“ (S. 273) Es geht hier auch gar nicht um die gesamte Vita Naumanns, sondern – worauf der Untertitel hinweist – um einige wenige Jahre zwischen 1950 und 1953, in denen Naumann nochmals unerwartet im Rampenlicht der Öffentlichkeit stand und die nach Trittel für die junge Bundesrepublik eine entscheidende Weichenstellung bedeuteten. (vgl. vor allem S. 306 f.) So wird denn auch die politische Vita des jungen niederschlesischen SA-Mannes vor 1945 nur knapp dargestellt, die ihn nicht ohne Brüche und Rückschläge 1938 in das Goebbelsche Ministerium und dort in eine steile Karriere führte. Im Mittelpunkt steht jedoch die Frage, ob es nach 1945 „nicht doch eine reale Chance für eine (zumindest partielle) Renaissance nationalsozialistischer Ideologeme und damit für ein politisches Comeback ihrer Protagonisten“ gab? (S. 15)

Um darauf zu antworten, ist der Nachkriegslebensweg von Werner Naumann, der im Anfang Mai 1945 aus dem Führerbunker verschwand und 1950 plötzlich in der Bundesrepublik wiederauftauchte von zentralem Interesse. Mit ihm verband sich nicht nur nach britischer Lesart der Versuch eines durch Unterwanderung bestehender Parteien planmäßig herbei geführten neofaschistischen Umsturzes, der – so die landläufige Meinung in der Zeitgeschichtsschreibung (vgl. S. 136 f mit Anm. 177) – erst durch die Verhaftung Naumann und seines Kreises „Ehemaliger“ Anfang 1953 gestoppt worden sei. Folgerichtig beginnt Trittel seine Studie mit der Verhaftungs-Aktion vom 14. Januar 1953, die der britische Hochkommissar Sir Ivone Kirkpatrick auf Grundlage des Besatzungsrechts durchführen ließ. Diese hatte nicht nur für die FDP, deren Landesverbänden in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vorgeblich das Hauptziel dieser Unterwanderungsstrategie waren, weitreichende Konsequenzen.

Die Fakten dazu sind bekannt und hinreichend aufgearbeitet. Trittel interessiert in diesem Zusammenhang vor allem, welche Weltanschauung und vor allem welche Strategie von Naumann zwischen 1950 und Ende 1952 vertreten wurden. Hinsichtlich des ersten Komplexes besteht kein Zweifel, dass Naumanns nationalsozialistisches Weltbild durch den Zusammenbruch des NS-Systems „nicht einmal ansatzweise“ erschüttert worden sei. (S. 90) Und zweifellos rückte Naumann als ranghöchster überlebender und in Freiheit befindlicher NS-Funktionär auch ab 1950 in das Zentrum eines Netzwerkes von ehemaligen Gesinnungsgenossen.

Ob er aber der eigentliche Initiator einer Unterwanderungsstrategie von kleineren bürgerlichen Parteien gewesen sei oder ob ihm nicht eher eine solche von dem in jeder Hinsicht schillernden FDP-Landtags-

abgeordneten Ernst Achenbach „nahegelegt“ wurde (vgl. S. 99 f mit Anm. 14), ist wohl eher in Richtung der zweiten Möglichkeit wahrscheinlich. Denn Trittel arbeitet sehr breit heraus, dass Naumann eine Unterwanderung nicht nur der FDP eher skeptisch gegenüberstand und allenfalls eine unter mehreren Optionen für eine neofaschistische Renaissance darstellte. Naumann präferierte eigentlich die Selbstorganisation der „Ehemaligen“, die 1951 mit dem „Verband deutscher Soldaten“ als eine Art „Soldaten-Gewerkschaft“ angegangen wurde, dann aber schnell scheiterte.

Es folgte eine Art Doppelstrategie, die sowohl die Beeinflussung der kleineren Parteien als auch die Bildung einer neuen großen Rechtspartei ins Auge fasste. Ersteres zielte nicht allein auf die FDP wie überhaupt Naumann zu diesem Zeitpunkt ein „interessanter Gesprächspartner“ für alle Parteien rechts der SPD war, die CDU soll ihm sogar einen Bundestagsitz angeboten haben (S. 159). Und es war dabei auch nicht nach Trittels Einschätzung an eine faktische „Übernahme“ gedacht: „Keineswegs aber verfolgte Naumann selbst, wie von britischer Seite Anfang 1953 unterstellt und auch bis heute von der Literatur fast unisono behauptet, eine *gezielte* Unterwanderungs- und Instrumentalisierungspolitik der bestehenden Parteien – erst seine Verhaftung (!) erzwingt einen deutlichen Kurs- und Richtungswechsel.“ (S. 137 f, HiO)

Schon wegen ihres besitzbürgerlichen Profils stand Naumann der Möglichkeit, die FDP in seinem Sinne zu beeinflussen, als eher skeptisch gegenüber. Mitte 1952 hatte er die Hoffnungen, sie umzudrehen, eigentlich bereits aufgegeben, obwohl er intensive Kontakte zu Funktionären im Landesverband Nordrhein-Westfalen wie Wolfgang Diewerge und wohl auch Wolfgang Döring unterhielt. Am berühmtesten berüchtigten „Deutschen Programm“ nordrhein-westfälischen Liberalen hatte er eigentlich kein Interesse.

Naumann wurde verhaftet, justamente als er sich zu einer Kandidatur für eine rechte Splitterpartei, die Deutsche Reichspartei, entschlossen hatte. Die britische Aktion, die auf einer fragilen juristischen Grundlage stand, wie dann die Entlassung von Naumann und aller Mitverhafteten spätestens ein halbes Jahr später beweisen sollte, hatte aber dennoch nicht unerhebliche innenpolitische Folgen, weil sie einerseits die Bundesregierung unter Druck setzte, andererseits Kanzler Adenauer die Chance eröffnete, die kleineren Koalitionsparteien zu disziplinieren und die CDU als den Garanten von Demokratie und Wohlstand darzustellen.

Nicht zuletzt dadurch bekam die „Naumann-Affäre“ für die FDP, die erhebliche Anstrengungen unternahm, eine vermeintliche Unterwanderung mancher Landesverbände innerparteilich aufzuarbeiten, wie erwähnt „eine kaum zu überschätzende Bedeutung“. So wurde dadurch die von Nordrhein-Westfalen, Hessen und Niedersachsen verfolgte Strategie der „nationalen Sammlung“ endgültig desavouiert; sie war allerdings schon vorher – das hatte der Emser Parteitag im November 1952 gezeigt – gesamtparteilich nicht durchzusetzen gewesen. Dennoch, da ist Trittel zuzustimmen, orientierte sich die FDP fortan in der politischen Mitte. Auf der anderen Seite blieben aber mögliche Drahtzieher wie Ernst Achenbach weitgehend ungeschoren; dieser konnte nach einer kurzen „Verschnaufpause“ seine politische Karriere weiter fortsetzen und später sogar an die Pforte der EU-Kommission klopfen. Die Gründe dafür werden auch hier nicht weiter aufgeklärt.

Am Ende stuft der Autor Naumanns Wirken als „einzige(s) ernst gemeinte(s) Renazifizierungsprojekt in der Geschichte der Bundesrepublik“ (S. 306) ein, was ein bisschen dramatisch klingt, auch wenn damit nichts direkt über die Erfolgsaussichten ausgesagt wird, die man auch Trittel zufolge doch wohl eher als gering ansehen muss. Dennoch wird hier vor allem das Agieren von Kanzler Adenauer und Justizminister Dehler in der Naumann-Affäre gelobt, obwohl oder auch vielleicht gerade weil es das letzte Mal war, dass sie beide an einem Strang zogen.

Insgesamt hat man hier eine sehr überzeugende Darstellung, an der eigentlich nur der unorthodoxe und vor allem unübersichtliche Umgang mit den Fußnoten stört. Außerdem ist der Eintrag zu Werner Stephan in den „Biographischen Informationen“ am Ende, wo es um das Netzwerk der „Ehemaligen“ geht, arg verkürzt und dadurch missverständlich.

Bonn/Gummersbach

Jürgen Frölich

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Hans-Werner Hahn/Marko Kreuzmann (Hrsg.): Der Deutsche Zollverein. Ökonomie und Nation im 19. Jahrhundert

Köln u. a.: Böhlau, 2012, 309 S. , ISBN: 978-3-412-20835-6

Der Zollverein ist lange Zeit eher ein Stiefkind der Forschung gewesen, obwohl Parallelen zwischen seiner Bedeutung für das Zusammenwachsen der Deutschen im 19. Jahrhundert und ähnlichen Bestrebungen in Europa seit der Mitte des 20. Jahrhunderts auf der Hand zu liegen scheinen. Es ist vor allem dem von Hans-Werner Hahn initiierten Forschungsschwerpunkt in Jena zu verdanken, dass sich dies seit einigen Jahren wieder geändert hat. Von den Jenaer Bemühungen um neue Blicke auf den Zollverein und neue Einsichten in seine Wirkungen zeugt auch dieser Band, der aus einer von der Fritz-Thyssen unterstützten Tagung im Jahr 2010 hervorgegangen ist.

Wie schon der Untertitel andeutet, geht es hier nicht nur, aber vornehmlich um die Bedeutung des Zollvereins für die politische und insbesondere „kulturelle Nationsbildung“, welche als erkenntnisleitendes Konzept von Dieter Langewiesche übernommen wird (vgl. die Einleitung der Herausgeber, S. 5 ff.) Dass dabei allerdings von etlichen Autoren gegen eine angeblich nach wie vor dominierenden, von Heinrich von Treitschke herstammende „preußische Legende“ zur Zollvereinsgeschichte angekämpft wird (vgl. etwa S. 102, 122, 204, 255 f), erstaunt dann doch ein wenig, da man die „borussische“ Sicht auf das 19. Jahrhundert eigentlich schon längst überwunden glaubt, was hier auch gerade von demjenigen Autor konzediert wird, der zu einer nationalökonomischen Ehrenrettung des Deutschen Bundes angetreten ist (vgl. S. 283).

Der Band gliedert sich in vier thematische Blöcke, wobei die beiden letzten innovativer erscheinen als die beiden ersten. Zunächst geht es um die Gründungsphase des Zollvereins, für die Thomas Stamm-Kuhlmann ein weiteres Mal die preußischen Motive für eine aktive Finanz- und Zollpolitik darlegt und dabei dem herrschenden „gouvernementalen Liberalismus“ in der Nachfolge Hardenbergs (S. 36) einen klaren Vorrang innerpreußischer Aspekte bescheinigt. Auch Oliver Werner weist für den 1828 gegründeten Mitteldeutschen Handelsverein zunächst einmal regionalspezifische Interessen nach, da sich mitteldeutsche Kleinstaaten ökonomisch gegenüber den mittleren und großen Ländern behaupten wollten. Die Gründung setzte dann aber eine politische Dynamik in Gang, die sehr schnell zur Gründung des weit größeren Deutschen Zollvereins führte. Chronologisch nicht ganz kompatibel ist Angelika Schuster-Fox direkt aus den Quellen hergeleitete Beschreibung der bayrischen Wirtschaftspolitik nach 1850, bei der sie eine großdeutsch gesinnte Beamenschaft einerseits und einen Preußen zuneigenden Monarchen – Ludwig II. – andererseits am Werke sieht, der sich 1864 durchsetzte.

Der zweite Block steht ganz im Zeichen ausgewiesener Gelehrter, die jeweils aus ihren bekannten Forschungen den Komplex „Zollverein und Nationsdiskurs“ beleuchten: Rudolf Boch aus der Sicht des vormärzlichen Wirtschaftsbürgertums im Rheinland, Heinrich Best mittels des Ringens von Schutzzöllnern und Freihändlern im Umfeld der 1848er-Revolution und Andreas Etges über den Diskurs innerhalb der liberalen Nationalbewegung zwischen Vor- und Nachmärz. Dabei wird deutlich, dass die

„schutzzöllnerische Fraktion“ zumindest bis zum Scheitern der Revolution stärker war als die Gegenpartei und dass der Zollverein weniger ein Projekt des „eigentlich zuständigen“ Wirtschaftsbürgertums als vielmehr der liberalen Intellektuellen und politischen Multiplikatoren war (vgl. S. 108 u. 116), was andererseits aber seine Bedeutung für die „kulturelle Nationsbildung“ unterstreicht. Etges sieht auch mit dem Jahr 1851 die preußische Dominanz des Zollvereins abschließend gesichert (vgl. S. 114), was so von den Autoren des vierten Blocks nicht geteilt wird.

Der dritte Themenblock „Zollverein und Nationalisierung von Eliten“ wird allein aus Jenaer Forschungen bestritten. So fragt Mitherausgeber Hans-Werner Hahn nach den Rückwirkungen des Zollvereins auf die Entwicklung des Parlamentarismus, die in doppelter Hinsicht bestanden, da einmal der Zollverein natürlich das Budgetrecht der Landesvertretungen in den Mitgliedsstaaten berührte, zum anderen aber auch geradezu dazu einlud, ein überregional-nationales oder zumindest zollvereins-weites Mitspracherecht von Volksvertretern zu fordern. Das dabei desöfteren in die Diskussion gebrachte Zollvereins-Parlament stellt für Hahn einen möglichen evolutionären Weg zur Nationsbildung dar, der jedoch durch die Ereignisse von 1848 unterbrochen wurde. Insgesamt konstatiert er, der Zollverein habe die Idee der Nationsbildung „nachhaltig gefördert“ (S. 174). Einen ähnlichen Befund legt Henning Kästner für die Diskussionen über den Zollverein im Landtag des vormärzlichen Sachsen-Weimar vor, wo die Abgeordneten eigene Interessen den übergeordneten Zielen des als nationalpolitisch positiv angesehenen Zollvereins unterordneten. Als einziger Autor präsentiert der zweite Herausgeber Marko Kreuzmann statistisches Material zu seinem Untersuchungsgegenstand, den höheren Zollvereinsbeamten. Wie auch aus seiner inzwischen vorliegenden umfangreichen Monographie ersichtlich,¹ war es gerade diese Gruppe, die nicht nur für das Funktionieren des Zollvereins sorgten, sondern die ungeachtet ihrer einzelstaatlichen Herkunft und beamtenrechtlichen Zuordnung ein immer stärkeres Gemeinschaftsgefühl entwickelte, das den Zollverein die etlichen Krisen weitgehend unbeschadet überstehen ließ. Hierbei kam der liberalen Fraktion unter den Zollvereinsbeamten (L. Kühne, H. L. Biersack und R. Dellbrück) besondere Bedeutung zu.

Einen teilweise ungewöhnlichen Blick auf den Zollverein eröffnete der abschließende Themenblock zu „Außenwahrnehmungen, Konkurrenzen und Alternativen“. Gerade zu spannend lesen sich die Ausführungen von Markus Mößlang über den Zollverein im Urteil britischer Ökonomen und Diplomaten: Hatte es zunächst bei diesen Befürchtungen gegeben, der Zollverein könne zu einer Art neuer „Kontinentalperre“ werden, stimmten bald alle britischen Beobachtern darin überein, dass die preußisch-deutsche Zollpolitik mit dem Freihandel in Einklang stände. Mößlang betont dabei, dass die positive britische Sicht auf den Zollverein, der dann auch die preußischen Ambitionen in der Nationalpolitik einschloss, vor allem ökonomisch motiviert war und gerade nicht politisch. Den Diskussionshorizont erweitern schließlich nochmals die beiden letzten Beiträge, die die wirtschaftspolitischen Bestrebungen Wiens (Thomas J. Hagen) und des Deutschen Bundes (Jürgen Müller) behandeln. Beide Autoren heben hervor, dass es vor allem in den 1850er Jahre auch jenseits des Zollvereins wirtschaftliche Fortschritte gegeben habe, die sich auf das gesamte Bundesterritorium bzw. den mitteleuropäischen Raum auswirkten und die heute häufig verdrängt bzw. vergessen seien. Dies betraf Vereinheitlichungen und Absprachen u. a. im Münz-, Rechts- und Kommunikationswesen einschließlich von Eisenbahn und Telegraphie. Allerdings besteht ein gewisser Widerspruch zwischen Hagen und Müller darin, wem diese Fortschritte zuzuschreiben sind, der Wiener oder der Frankfurter Politik. Hagen widmete einen

¹ Vgl. Marko Kreuzmann: Die höheren Beamten des Deutschen Zollvereins. Eine bürokratische Funktionselite zwischen einzelstaatlichen Interessen und zwischenstaatlicher Integration (1834–1871). Göttingen 2012

längeren Abschnitt auch der journalistischen Begleitung dieser Politik durch die Augsburger „Allgemeine Zeitung“, damals eines der einflussreichsten Blätter des deutschen Sprachraums. Dabei wird jedoch klar, dass die pro-österreichische Berichterstattung vor allem auf von aus Wien „inspirierte“ Artikel zurückging (vgl. vor allem S. 273) und deshalb kaum mit dem öffentlichen Meinungsklima gleichgesetzt werden kann.

Dass dieses nicht nur, aber vor allem nördlich des Mains eher dem Zollverein und Preußen zuneigte, legen die meisten der vorhergehenden Beiträge nahe. Insofern ist Hans-Werner Hahn wohl in seiner Einschätzung von der hohen Bedeutung des Zollvereins für Nationsbildung sowohl in politischer als auch kultureller Beziehung zuzustimmen, auch wenn sich nicht alle hier versammelten Autoren dem ohne weiteres anschließen. Am Schluss bleibt festzuhalten, dass die der Tagung und der Sammelband von den Jenaer Forschern unterlegte Hypothese vom Zusammenhang von „Ökonomie und Nation“ im Zusammenhang mit der kleindeutschen Nationalstaatsgründung in die richtige Richtung zu weisen scheint. Allerdings, das belegt der Band auch, ist dieser Zusammenhang sehr viel vielschichtiger und komplexer als bislang dargestellt. Auf welchen Feldern er weiter erforscht werden kann und sollte, haben die Herausgeber in ihrer Einleitung präzise benannt, ihr schöner Band sollte dazu die nötigen Impulse geben.

Gummersbach/Bonn

Jürgen Frölich

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Wolfgang Hardtwig: Deutsche Geschichtskultur im 19. und 20. Jahrhundert

München: Oldenbourg Verlag, 2013, 400 S., 22 Abb., ISBN: 978-3-486-72461-5

„Unter 'Geschichtskultur' kann man die Gesamtheit unseres Wissens und unserer Deutungen von Geschichte in modernen Gesellschaften verstehen" (9), so lautet der Anfangssatz von Wolfgang Hardtwigs Einleitung. Der Sammelband des emeritierten Historikers der Berliner Humboldt-Universität mit zwölf Aufsätzen, die zwischen den Jahren 1978 und 2010 erstmals erschienen sind, sowie zwei unveröffentlichten Beiträgen zeigt eindrucksvoll die Vielfalt der Ansätze, mit denen sich die Geschichtskultur erschließen lässt. Die Aufsätze sind thematisch in vier Gruppen eingeteilt: Es geht um „Theorieprobleme der Geschichtswissenschaften" (17-55), „Wissenschaft und Institution" (57-149), „Geschichtsschreibung und Literatur" (151-235) sowie „Geschichtswissenschaft und Öffentlichkeit" (237-399). Die ersten drei Beiträge zur Geschichtstheorie sind zugleich die ältesten. Deshalb wäre es hilfreich gewesen, die beiden aus den 1970er Jahren stammenden Studien zum Begriff der Geschichtsforschung im 19. Jahrhundert und zur Problematik von Theorie und Erzählung in den heutigen Forschungskontext einzubetten. Die folgenden drei Aufsätze entstammen dem großangelegten, 2010 erschienenen Sammelwerk zur Geschichte der Berliner Universität Unter den Linden. Sie bilden in ihrer Abfolge eine Gesamtgeschichte der Geschichtswissenschaft an der ehemaligen Friedrich-Wilhelms- und heutigen Humboldt-Universität zwischen 1810 und 2010 und damit zugleich eine Geschichte der universitären Geschichtswissenschaft in Berlin mit Ausnahme von historischer Forschung und Lehre an der Freien und der Technischen Universität nach 1945. Im dritten Teil folgen erneut zwei Beiträge Hardtwigs zu einem von ihm selbst mit herausgegebenen Sammelband über die populäre Geschichtsschreibung in Deutschland im 20. Jahrhundert, die das Verhältnis von belletristischer und wissenschaftlicher Geschichtsvermittlung behandeln.

Für den neugierigen Leser naturgemäß am spannendsten sind die beiden bisher ungedruckten Beiträge, die im letzten Teil des Bandes zu lesen sind: zum einen die revidierte und erweiterte Fassung eines Vortrags anlässlich einer Ausstellung über den Historienmaler Carl von Piloty in der Neuen Pinakothek München aus dem Jahr 2003, zum anderen ein Stuttgarter Vortrag von 2012 über Hardtwigs Großvater, den liberalen Politiker und Minister Eduard Hamm.

In Hardtwigs Piloty-Vortrag zeigt sich die Meisterschaft einer breiten, weil Kunst, Literatur, Politik und Geschichtsschreibung gleichermaßen einbeziehenden Betrachtungsweise, die das eingangs umschriebene Konzept der Geschichtskultur geradezu vorbildlich einlöst. Das Deutungskonzept selbst, wie es Hardtwig und modifiziert Jörn Rüsen und Klaus Tenfelde vertreten, hebt auf die „Vergangenheit einer Gruppe" ab, die nicht ursprünglich vorhanden, sondern „kulturell geschaffen und vermittelt" ist und in „unterschiedlichen Formen symbolischer Verdichtung" zum Ausdruck kommt (242). Dass man mit der Annahme einer relativ geschlossenen und einheitlichen „bürgerlichen Gesellschaft" nicht weit kommt, ergibt sich aus der differenzierten sozial- und kulturgeschichtlichen Forschung zum 19. und 20. Jahrhundert in den letzten dreißig Jahren. Hardtwig folgert, dass er sich in seinen Betrachtungen zur Pha-

se des Nachmärz und der Reichsgründungszeit mit der bürgerlichen Hochkultur befasst und dabei die vielfachen Ungleichzeitigkeiten und Widersprüche der Entwicklung vernachlässigen müsse. Dennoch enthalten seine Ausführungen wichtige Erkenntnisse, die sich auch in den jüngsten Darstellungen zur deutschen Geschichte (z.B. von Christian Jansen) wiederfinden. So sei die Revolution von 1848 keineswegs vollständig gescheitert, noch sei sie in der sogenannten Reaktionszeit ganz vergessen worden. Es gab zum einen die Erfahrung der Revolutionsjahre, zum anderen wurde eine „verhüllte Erinnerung“ (247) betrieben. Der Verfasser belegt diese These durch zahlreiche Beispiele der intensivierten Pflege der „Kulturnation“ (250), angefangen von Denkmälern, über Rathausbauten und Geschichtsvereine bis hin zu historischen Erzählungen, literarischen und künstlerischen Verarbeitungen. Dabei überschritten sich die alten „Vaterländer“ (262) der deutschen Einzelstaaten mit dem neuen nationalen Bewusstsein. Lokale, regionale und nationale Loyalitäten schlossen sich nicht aus, sondern vertrugen und ergänzten sich vielmehr. Fortschrittsdenken und Pessimismus waren gegensätzliche und dennoch parallele Erscheinungen. Die Geschichtskultur nach 1850 war nationalpolitisch und monarchisch-etatistisch geprägt und zeigt die Epoche als Übergangszeit, in der sich das Bürgertum einem Herrschaftskompromiss beugte und seine freiheitlichen Ziele weitgehend aufgab.

Weist schon der Piloty-Vortrag einen wichtigen forschungsresümierenden wie forschungsstimulierenden Ertrag auf, so gilt dies auch für die beiden Beiträge, die ins Zentrum der Liberalismusgeschichte fallen und deshalb hier von besonderem Interesse sind. Gemeint sind die oben genannte Studie über den liberalen Weimarer Politiker Eduard Hamm und der Festvortrag zum 150. Geburtstag von Friedrich Naumann aus dem Jahr 2010. Der Naumann-Beitrag, zuerst erschienen im „Jahrbuch zur Liberalismusforschung“ 2011, würdigt Naumann sowohl als nationalsozialen Politiker wie als „publizistischen Anwalt der kulturellen Moderne“ (291). Naumanns 1896 gegründeter Nationalsozialer Verein, so der Verfasser, sei für die Worte „sozial“ und „Sozialismus“ „ein wichtiger Schritt [...] weg von einer sprachlichen Gettoexistenz“ gewesen hin zu einem „zunehmend positiv aufgeladenen politischen Fahnenwort“ (294). Bei der Annäherung, ja Versöhnung von Sozialdemokratie und Arbeiterschaft mit Liberalismus und Bürgertum sowie schließlich deren Synthese mit dem Nationalismus habe es sich um eine der zukunftsweisenden Botschaften Naumanns gehandelt. Hardtwig kontextualisiert Naumanns umstrittenes „Mitteleuropa“-Buch von 1915, in dem er u.a. feststellt, dass darin neben weitreichendem Kriegs-Nationalismus ein Recht auf Selbstbestimmung für kleinere Völker unter einem deutschen „Oberstaat“ (302) enthalten sei. Der Autor habe sich „aus den leidenschaftlichen Kriegszieldebatten und ihren annexionistischen Wunschträumen“ (303) weitgehend herausgehalten. Naumanns politische Lebensleistung als lernfähiger Politiker und „ingeniöser Netzwerker“ (304) mit Lebensnähe, fesselnder Redegabe und Humor wird so unaufgeregt und nüchtern gewürdigt, wie man es mancher anderen aktuellen Darstellung gewünscht hätte und zukünftig wünschen würde.

Ausgewogen und dennoch mit einer gewichtigen persönlichen Note gelingt Hardtwig das Lebensbild seines Großvaters Eduard Hamm. Zwar kenne er die Gefahren der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der eigenen Familie, habe ihr aber nicht ausweichen wollen. Die bisher biographisch noch wenig ausgelotete Person Hamms wird anhand des in Archiven auffindbaren Quellenbestandes, angereichert durch innerfamiliäre Überlieferung, plastisch greifbar. Hamm, 1919 einer der Mitbegründer der Deutschen Demokratischen Partei, gelang in der Weimarer Republik ein steiler politischer Aufstieg: Er war Reichstagsabgeordneter und amtierte unter Reichskanzler Wilhelm Marx zweimal als Wirtschaftsminister (1923-1925), bis er 1925 auf ein Spitzenamt in der deutschen Wirtschaft, die Geschäftsführung des Deutschen Industrie- und Handelstages, wechselte. Hamm zählte seit Mitte der dreißiger Jahre zum Widerstandskreis des ehemaligen Diplomaten und bayerischen Generalstabsoffiziers Franz Sperr.

Im Zusammenhang mit der Verhaftungswelle nach dem Attentat vom 20. Juli 1944 wurde auch Hamm verhört. Um weiteren polizeilichen Zwangsmaßnahmen zu entgehen, beging er höchstwahrscheinlich Selbstmord. Hardtwig beklagt, dass der organisierte Liberalismus bis heute seine reformbürgerlichen und sozialliberalen Traditionen sträflich vernachlässigt und deshalb Hamm zu Unrecht vergessen worden sei.

Insgesamt bietet der Sammelband von Wolfgang Hardtwig ein facettenreiches Bild der deutschen Geschichtskultur in den zurückliegenden zwei Jahrhunderten. Die Zusammenstellung der wissenschaftlich pointierten und zugleich lesenswerten Beiträge ist thematisch gelungen und hebt sich damit wohltuend von so manchen „gesammelten Aufsätzen“ ab.

Gummersbach/Wuppertal

Ewald Grothe

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Gerhard Lindemann: Für Frömmigkeit und Freiheit. Die Geschichte der Evangelischen Allianz im Zeitalter des Liberalismus (1846–1879)

Berlin: LIT Verlag, 2011 (=Theologie, Forschung und Wissenschaft, 24), 1060 S., ISBN: 978-3-8258-8920-3

Die Studie des an der Technischen Universität Dresden lehrenden apl. Professors Gerhard Lindemann wurde im Sommersemester 2004 als Habilitationsschrift von der Theologischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angenommen. Gutachter waren die Professoren Gerhard Besier (Kirchliche Zeitgeschichte, TU-Dresden), Christoph Schwöbel (Systematiker, bis 2004 Heidelberg, danach in Tübingen) und Jörg Thierfelder (Heidelberg, Kirchliche Zeitgeschichte, Diakoniegeschichte). Die Drucklegung dieses sehr umfangreichen Werkes hatte sich aufgrund anderer Arbeiten des Autors verzögert, so dass noch die Literatur bis Ende 2010 aufgenommen werden konnte, wie etwa die 2004 von Karl Heinz Voigt und Thomas Schirmmacher herausgegeben „Idea-Dokumentation“ „Menschenrechte für Minderheiten“.

Es handelt sich fraglos um ein sehr fleißiges Werk, in dem die Geschichte dieses im 19. Jahrhundert entstandenen protestantischen Forums bzw. internationalen Netzwerkes von verschiedenen evangelischen Institutionen und Einzelpersonen von seinen Anfängen über die ersten 33 Jahre bis ins zweite Drittel des 19. Jahrhunderts nachgezeichnet wird. Lindemann sieht dabei die Evangelische Allianz als „erste[n] Versuch“, den Bemühungen die „Trennungen und Spaltungen innerhalb der Christenheit“ zu überwinden, „eine organisatorische Gestalt“ gegeben zu haben (S.15). Dabei sieht er die Gründungsphase der Evangelischen Allianz und ihre Entwicklung in der ersten Generation innerhalb einer Epoche, die er als „Zeitalter des Liberalismus“ bezeichnet, das von einem „Zeitalter des Imperialismus“ abgelöst worden sei. Wenn auch diese Epochenetikettierungen in der Geschichtswissenschaft belegt sind, wäre doch eine stärkere Reflexion einer solchen Periodisierung in Bezug auf eine spezielle Fragestellung wünschenswert gewesen. Denn war auch der Liberalismus in Politik, Wirtschaft und Kultur von einer Epoche prägenden Relevanz, darf keinesfalls übersehen werden, dass er in Europa, keinesfalls dominierend war. Dies beweist nicht zuletzt die Evangelische Allianz, die zwar mit ihrem Ansatz der Globalisierung religiöser Überzeugung eine Tendenz des Liberalismus aufnimmt, jedoch dessen Ideal des Pluralismus entgegenarbeitet. Sicher hätte eine Bezugnahme zu dem Begriff der „Moderne“ und deren Charakteristika die Forschungsergebnisse noch fruchtbarer auswerten können, zumal in der Arbeit auf die Kennzeichen und Leitziele des Liberalismus nur marginal Bezug genommen wird. Ob dann seit 1879 das „Zeitalter des Imperialismus“ angebrochen sei, das andere Rahmenbedingungen für internationale Beziehungen schuf und durch eine soziale und ökonomische Dauerkrise einen Einbruch des gesellschaftlichen Reformklimas (S.833) in Europa ausmachte und den Einfluss des Liberalismus ausbremste, könnte ebenso in Frage gestellt werden. Diese hier gesetzten Prämissen wären jedenfalls auch an Hand der Untersuchung entweder zu belegen oder zu entkräften gewesen.

Freilich versteht sich die Arbeit auch nicht als historische, sondern theologische Studie. Der dennoch in ihr geäußerte Anspruch im Bereich der Kirchenhistorie, die Frömmigkeitsgeschichte, Politik-, Gesell-

schafts- und Mentalitätengeschichte, (S.19), selbst Problemstellungen der Diplomatiegeschichte (S.20) aufzugreifen, erfüllt sie nur ansatzweise. Den Schwerpunkt setzt der Verfasser trotz des Titels „Für Frömmigkeit in Freiheit“ auf die Organisationsgeschichte, wobei die Theologiegeschichte von der Sache her mit einfließt.

Zum ersten Mal liegt hiermit eine umfassende, aus den Quellen erarbeitete Gesamtdarstellung der Evangelischen Allianz vor, die insbesondere deren internationale Vernetzung aufzeigt.

Eine solche Untersuchung lag in dieser Sorgfalt und Ausführlichkeit bisher nicht vor. Erforderte sie doch die Sichtung der in den verschiedenen Archiven speziell Englands, den USA, der Schweiz und Deutschlands befindlichen Protokolle, Tagebücher, Briefsammlungen u.v.m.

Das mit seinen über tausend Seiten opulente Werk zeigt auf, wie die Evangelische Allianz als Organisation aus der europäischen Erweckungsbewegung hervorgeht und selbst liberale Züge annimmt, obwohl sie dem modernen Liberalismus und dessen Menschenbild kritisch gegenübersteht. Leider geht Lindemann nicht darauf ein, dass maßgebliche Londoner Initiatoren der Evangelischen Allianz Freimaurer waren, und die Organisationsform von der Loge her inspiriert war. Der Verweis, dass in der modernen Vereinsbewegung eine Parallele zur Gründung der Evangelischen Allianz vorliegt (S. 24), hätte hier einen bezeichnenden Beleg gefunden.

Was nun den Liberalismus nun betrifft, so verweist die Arbeit durchgängig auf den Einsatz der Evangelischen Allianz für die Religionsfreiheit in den verschiedenen Ländern. Doch ergibt sich hieraus nicht etwa, dass diese Organisation vorbehaltlose Toleranz postuliert hätte. Vielmehr verstehen sich, soweit aus den zusammengestellten und zum Teil auch ausgewerteten Protokollen und Konferenzbeschlüssen ersichtlich, die zuerst ausschließlich männlichen Teilnehmer der Konferenzen (später etablierten sich auch Ladies' Committees, S. 456ff.) als Sprachrohr einer eingegrenzten Richtung des Protestantismus, die sie zur Geltung bringen wollen. Über die Mitgliedschaft von Sklavenhaltern wird zwar diskutiert, jedoch den USA bezüglich der Sklavenhaltung eine Sonderstellung eingeräumt (S. 109ff.). Die ihre Gleichberechtigung auch auf dem Kontinent suchenden Methodisten und Baptisten stoßen auf Widerstand der deutschen Landeskirchen, die bis weit ins 19. Jahrhundert hinein ihre Privilegien zu schützen wissen. Hierüber herrscht in der Evangelischen Allianz Dissens. Einig ist man sich dagegen, dem Protestantismus Geltung zu schaffen, strittig ist, inwieweit konfessionelle Grenzziehungen, etwa die Nichtanerkennung der Kindertaufe durch die Baptisten einerseits und die Verurteilung derselben als „Wiedertäufer“ durch Lutheraner und Reformierte andererseits überhaupt eine gemeinsame Basis erlauben. Anscheinend konnte und wollte sich diese aus Mitgliedern der verschiedenen protestantischen Kirchen und Denominationen bestehende Diskussionsebene mit keiner protestantischen Konfession verderben. Da sich die Evangelische Allianz als Dialogforum ohne von den Kirchen anerkannte Weisungsbefugnis äußerte, war ihr Einfluss auch eher ein mittelbar, ideeller.

Dass sich allerdings die Evangelische Allianz nicht etwa als liberale Einrichtung verstand, macht der Autor schon durch den Titel „Für Frömmigkeit in Freiheit“ deutlich, der nicht etwa als Einsatz für Frömmigkeit und für Freiheit gedeutet werden kann. Doch wird dieser Unterschied innerhalb der Studie nicht immer ganz scharf gezeichnet.

Die vereinigte Plattform findet sich augenscheinlich in dem gemeinsamen Feind, der in Katholizismus und Sozialismus ausgemacht wird (S. 39). Man will ebenso einem säkularisierten Weltbild entgegenwirken, für das eben der Sozialismus, aber grundlegend auch der Liberalismus verantwortlich gemacht wird. Hier offenbart sich die fundamentale Modernismuskritik der in dieser Arbeit umrissenen Bewegung. Sie äußert sich ebenso in ihrer eschatologischen bzw. utopischen Zukunftsvision. Zu dieser ge-

hörten etwa die gleich zu Beginn diskutierten „ewigen Höllenstrafen“ und die Judenmission fallen (S. 132; 451ff.). Einer solchen Utopie ließen sich, was diese Arbeit wiederum nicht festgestellt, in historischen Parallelen Alternativmodelle in eben den bekämpften Sozialismus und auch im Liberalismus nachweisen. Das von der Evangelischen Allianz propagierte missionarische Element, die Welt von der Richtigkeit reformatorischer Lehre in Verbindung mit der Erweckung des Individuums zu fördern, könnte ebenso in einer ideologievergleichenden und ideologiekritischen Sicht analysiert werden. Dies geschieht jedoch in der Arbeit nicht. Die hier sich andeutenden historischen Schlussfolgerungen des Rezensenten, werden von Lindemann nicht vorgenommen. Die Resümees dieser Arbeit sind sehr kurz und beschränken sich auf die Zusammenfassung der Geschäftsführung der Evangelischen Allianz. Gesammelt wurden chronologisch und geographisch geordnet additiv die Fakten. Eine Auswertung oder gar Bewertung hinsichtlich einer historischen oder theologischen Fragestellung geschieht nicht. Vermisst wird eine Synthesebildung zu einer besonderen Fragestellung.

Indes ist hier nun ein ansehnliches Konvolut entstanden, dessen Materialfülle genügend aufgearbeitete Quellenbestände für die vom Rezensenten aufgeworfenen Forschungsfragen bietet.

Die Arbeit ist offenbar in zwei große Teile gegliedert, wobei der erste Teil (A), wohl versehentlich, anders als der Teil B nicht mit einer Überschrift versehen wurde. Es wird allerdings auch nicht klar, warum „Die Veränderung des Machtgleichgewichts in Mitteleuropa und die innere Konsolidierung der USA – Die Ausweitung der Allianz auf einen weiteren Kontinent (1866–1873)“ einen solchen Einschnitt darstellt, dass daraus ein Teil „B“ konstruiert wurde, zumal wie im ersten Teil (A) die Arbeit wie bisher chronologisch die Entfaltung der Evangelischen Allianz weltweit verfolgt. Die Arbeit hat ein ausführliches, gegliedertes Inhaltsverzeichnis und ein Personenregister. Dies erleichtert das Auffinden spezieller Informationen.

Das ausgebreitete Material behandelt vornehmlich die Konferenzen der Evangelischen Allianz und deren Erörterungen um eine passende Formulierung der „Basis“. Sehr ausführlich werden die prägenden Persönlichkeiten vorgestellt, wobei sich der Historiker eine stärkere Berücksichtigung ihrer sozialen Verankerung gewünscht hätte. Diese hätte Aufschluss darüber gegeben, inwieweit hier tatsächlich liberale und kontraliberale Strömungen gewirkt haben, evtl. auch einen Wandel des Liberalismus im Laufe des 19. Jahrhunderts diagnostiziert.

Die Ausbreitung in den nationalen und internationalen (bis Australien und Japan) Zweigen wird ausgiebig geschildert, genauso wie die „ökumenischen“ Weltkonferenzen, besonders die vom preußischen König, Friedrich Wilhelm IV., geförderten Konferenz 1857 in Berlin und die Entwicklung der Allianzgebetswoche. Die Verständigung mit dem hochkonservativen Monarchen ließe wohl fragen, ob sich hier nicht ein Wandel der Evangelischen Allianz von einer Bewegung mit liberalen Ansätzen zu einer eher konservativen Institution, wenigsten im deutschen Raum, vollzogen hat. Solche und weitere Fragen bleiben einstweilen noch offen und, wie gesagt, ein ertragreiches Forschungsfeld. Hierin liegt das große Verdienst dieser Schrift, dass sie mit ihrer Materialfülle weitere Forschungen inspiriert.

Wuppertal

Wolfgang Heinrichs

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Jörg Ludwig: Deutschland und die spanische Revolution 1820 – 1823

Leipzig: Leipziger Universitätsverlag, 2013, 246 S., ISBN: 978-3-86583-630-4

Der Dresdner Historiker und Archivar Jörg Ludwig legt nach langjährigen Forschungen seine Ergebnisse zu den revolutionären Ereignissen in Spanien 1820 bis 1823, deren Bewertung in der deutschen und besonders in der liberalen Politik und Publizistik sowie den Auswirkungen auf den deutschen Exporthandel vor.

In der spanischen Geschichtsschreibung werden die drei Jahre von 1820 bis 1823 als Trienio Liberal (liberales Triennium) bezeichnet. Die Bezeichnung ergibt sich daraus, dass während dieser Zeit der Herrschaft Königs Ferdinand VII. (1784-1833, Regentschaft 1808 und 1814 – 1833) Auseinandersetzungen über die Freiheitsrechte auf der Grundlage der Verfassung von Cádiz von 1812 die spanische Politik bestimmten. Die Invasion durch französische Truppen (April bis September 1823) beendete mit der militärischen Niederlage der liberalen Kräfte Spaniens die spanische Revolution. Der König erneuerte seine absolutistische Herrschaft.

Der Autor möchte das Echo der Ereignisse in Spanien im Deutschen Bund sowohl in Diplomatie und staatlichen Stellen einerseits, als auch in der deutschen, meist liberalen Publizistik andererseits nachzeichnen. Er gesteht offen ein, aus Zeitgründen (Berufstätigkeit und Familie) österreichische Archive nicht besucht zu haben (S. 9). Er bekennt außerdem, dass ein sehr kleiner Teil seiner Arbeit (S. 356 – 362) nicht von ihm, sondern von Judith Matzke verfasst wurde. Auch wenn diese Information nicht dem Inhaltsverzeichnis entnommen werden kann, ist diese löbliche Ehrlichkeit selten.

Dem Hauptteil seiner Publikation hat Ludwig zwei einleitende Kapitel vorangestellt:

In „Deutschland 1820 – 1823“ skizziert er auf neun Seiten knapp, aber treffend die sehr unterschiedliche Ausgangslage und die politische Entwicklung in den Einzelstaaten des Deutschen Bundes. Das vergleichbare Kapitel „Der Trienio Liberal“ ist mit 21 Seiten mehr als doppelt so lang. Der Autor zeichnet hier genau und präzise die Entwicklung und Ereignisse in Spanien nach. Diese stark deskriptive Darstellung wirkte auf den Rezensenten teilweise ermüdend. Eine Zeittafel wäre hier oder am Schluss des Buches sehr hilfreich gewesen. Hinzu kommen die Redundanzen mit den weiteren Ausführungen.

„Die spanische Revolution und die deutsche Politik“ lautet der Titel des ersten Hauptkapitels. Spätestens hier hätte sich der Rezensent eine kurze Auseinandersetzung mit dem vielschichtigen Begriff „Revolution“ gewünscht. In diesem Kapitel werden dem Kongress von Verona 1820 und dem Einmarsch der französischen Truppen zu Recht besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Der Verzicht auf die Einarbeitung österreichischer Archivalien macht sich wider Erwarten nicht stark bemerkbar; viele Quellen sind schon publiziert.

Im Unterkapitel „Um an dem Freiheitskriege des spanischen Volks Theil zu nehmen“ wird nachgewiesen (S. 115–119), dass die Unterstützung durch deutsche Liberale weit über verbale und finanzielle Solidarität hinausging: Deutsche nahmen aktiv an den Kämpfen in Spanien auf der Seite der liberalen

Truppen teil! Sie sind somit trotz aller Unterschiede als Vorläufer der deutschen Angehörigen der Spanischen Fremdenlegion (gegr. 1920) und der Kämpfer auf beiden Seiten des Spanischen Bürgerkrieges (1936 - 1939) anzusehen.

Der zweite Hauptteil beschäftigt sich mit der Resonanz der spanischen Ereignisse in der deutschen und im Besonderen in der liberalen Publizistik. Obwohl die etwa gleichzeitig beginnenden Auseinandersetzungen in Griechenland die deutschen Liberalen in besonderem Maße beschäftigte und bis zum persönlichen Einsatz in Griechenland führte (Philhellenbewegung), wurden die Kämpfe der spanischen Liberalen in der deutschen Öffentlichkeit nicht völlig ausgeblendet.

Neben kurzen Ausführungen zur Zensur untersucht der Autor die Berichterstattung der „Allgemeinen Zeitung“ von Johann Friedrich Cotta, der „Allgemeinen Preußischen Staatszeitung“, und des „Oppositionsblatt/Teutscher Beobachter“. Anschließend werden 19 Bücher und Broschüren zur spanischen Revolution vorgestellt und vier von ihnen näher betrachtet; die Auswahlkriterien werden leider nicht explizit erörtert. Dieser Hauptteil wird abgeschlossen mit den Reaktionen auf die spanischen Ereignisse in der deutschen Literatur: Textbeispiele und kurze Kommentierungen beginnend bei Goethe über Heinrich Heine und Wilhelm Müller bis zu Karl Immermann. Da der Autor leider kein Literaturwissenschaftler ist, bleiben Fragen zur Stellung der Autoren (gerade bei Müller und Immermann) und der abgedruckten und besprochenen Werke in der deutschen Literaturgeschichte leider offen. Ein wichtiger Aspekt fehlt auch hier: Der Vergleich oder wenigstens Hinweise auf die Reaktionen zu den Ereignissen in Griechenland von anderen oder gar denselben Autoren.

Das letzte Kapitel „Der deutsche Exporthandel nach Spanien 1820–1823“ ist ein abschließendes Kapitel, in dem der Autor den Bogen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der spanischen Ereignisse auf die deutsche Wirtschaft und den Finanzmarkt schlägt. Das erste Unterkapitel behandelt mit dem deutschen Exporthandel ein Thema, das der Autor bereits in seiner Dissertation („Der Handel Sachsens nach Spanien und Lateinamerika“) ausführlich behandelt hat. Das zweite und zugleich letzte Unterkapitel behandelt den Handel mit spanischen Staatspapieren. Es ist deutlich zu spüren, dass hier der Autor als Wirtschaftshistoriker umfangreiche Kenntnisse besitzt und sie in knappen, aber ausreichenden und präzisen Ausführungen formuliert

„Verdruss und Enttäuschung über verlustreiche Spekulationen mit spanischen Staatspapieren wurden Ende 1823 Teil des weit verbreiteten Bedauerns über die Niederlage des liberalen Spaniens“ (S. 231). Mit dieser Formulierung zeigt der Autor gleich zu Beginn des Nachwortes die Klammer zwischen den verschiedenen Teilen seines Werkes auf. Weiterhin kommt er entgegen anderer Meinungen in der Literatur zu dem Ergebnis, dass die Enttäuschung über dem Ausgang der Ereignisse in Spanien „lagerübergreifend“ gewesen sei (S. 232). Abschließend wird kurz auf die Rezeption und weitreichenden Schlussfolgerungen durch Karl Marx hingewiesen.

Die Bibliografie ist etwas verwirrend, weil zwar nach den Familiennamen sortiert wird, aber zuerst die Vornamen genannt werden. Den Abschluss bildet ein wertvolles Personenregister. Leider fehlt ein Quellenverzeichnis.

Die wenigen kritischen Anmerkungen können den sehr positiven Eindruck nicht schmälern. Es liegt ein gut recherchiertes, hauptsächlich anhand von Zeitungen, zeitgenössischer Literatur und Archivalien erarbeitetes Werk vor. Es erweitert wesentlich sowohl die Kenntnisse über die liberale Publizistik in den 1820er Jahren als auch über die tiefgreifenden wirtschaftlichen Auswirkungen der spanischen Revolution.

Radebeul

Lutz Sartor

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Jürgen Herres: Köln in preußischer Zeit 1815–1871

Köln: Greven, 2012 (=Geschichte der Stadt Köln, Bd. 9), XIV, 506 S., 126 Abb. und eine Kartenbeilage, ISBN: 978-3-7743-0452-9

Ein großes Programm hat sich die Historische Gesellschaft Köln e.V. mit der Publikation ihrer 13-bändigen Kölner Stadtgeschichte vorgenommen, deren Erarbeitung nun seit Jahren von dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln überschattet ist. Dies beklagt auch der Autor des 9. Bandes, der die preußische Herrschaft von 1815 bis 1871 abdeckt, wofür er auf die exklusiven Bestände des Archivs zwecks ergänzender Recherchen nicht mehr zurückgreifen konnte. Dass Köln in diesem Zeitraum eine besondere Geschichte hatte, prägt den gesamten Band.

Köln und das katholische Rheinland bildeten einen konfessionellen und verfassungsrechtlichen Gegensatz zu dem protestantisch dominierten Staat Preußen. Von Berlin blickte der absolut regierende Monarch mit Misstrauen auf die katholischen Untertanen, die zudem an dem französischen Code Civil, der die Rechtsgleichheit der Bürger kodifizierte, und an der französischen Gemeinde- und Gerichtsverfassung festhielten. Die kritische Nähe Frankreichs veranlasste den Ausbau der Handelsstadt zur preußischen Festung, ein Hemmschuh für die organische Entwicklung während der industriellen Revolution und des stürmischen Bevölkerungswachstums im 19. Jahrhundert. Die weitreichenden Konsequenzen der Festungseigenschaft für Wirtschaft, Handel und Infrastruktur schlugen sich durchgängig in dem Werk nieder. Die Gliederung weist sechs ereignisgeschichtliche Kapitel im Rhythmus der Jahrzehnte, je einen Längsschnitt über Wirtschaft und Kultur sowie ein einleitendes und ein abschließendes Kapitel über Stadtbild und Stadtraum auf. Die zusammenfassenden Einleitungen der einzelnen Kapitel strukturieren das Werk insgesamt lesefreundlich.

Die Rheinprovinz, von England und Österreich als Bastion Preußens gegen Frankreich konzipiert, blieb über Jahrzehnte ein misstrauisch beobachteter Fremdkörper, nach Wahrnehmung des Innenministers Rochow 1837 ein unpreußisches, besetztes Gebiet, das erst noch vollständig germanisiert werden müsse. Denn das Rheinland entwickelte sich „zu einem wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegenentwurf, einem Alternativmodell“ (S. 6) zu Altpreußen. Zahlreiche Denkschriften und Petitionen von Stadtrat und Handelskammer an den König seit 1815 dokumentieren das zunehmende Selbstbewusstsein der rheinischen Metropole Köln, deren verfassungs- und rechtspolitisches Sendungsbewusstsein dem preußischen Obrigkeits- und Militärstaat Reformen im Sinne des westeuropäischen Konstitutionalismus zumutete. Der Kampf um die Beibehaltung des französischen Rechts und der Gerichtsverfassung gewann den Rang einer Verfassungsbewegung.

Auf der anderen Seite konstatiert Herres die „bemerkenswerte Integrations- und Wandlungsfähigkeit“ (S. 422) der Kölner. Doch ihre Bestrebungen um Aufwertung durch zentrale Institutionen erfüllten sich nur zum Teil; die Stadt wurde Sitz des Regierungspräsidiums, des rheinischen Appellationsgerichtshofs, des Erzbistums, aber weder der Universität (Bonn) noch des Provinzialmuseums (Bonn) oder der Kunstakademie (Düsseldorf). Das Oberpräsidium der Provinz Kleve-Berg blieb nur die wenigen Jahre bis zur

Zusammenlegung der beiden Rheinprovinzen in Köln. Von bürgerlichem Selbstvertrauen zeugt die Entwicklung kultureller Initiativen aus der Kölner Stadtgesellschaft heraus.

Was Kölns Wirtschaftsperspektiven betraf, eröffnete die Integration in Preußen, später im Deutschen Zollverein die Chance zur Interaktion in einem großen Wirtschaftsgebiet, wobei das bis 1831 beibehaltene Privileg des Rheinstapels mit dem Interesse an einem freien Rheinhandel kollidierte, der Kölner Schiffen den Weg zum Welthandel eröffnen sollte. Technische Neuerungen wie Dampfmaschine, Dampfboot, Eisenbahn wurden von der Kölner Handelskammer, die die Preußisch-Rheinische Dampfschiffahrts-Gesellschaft für die Strecke Köln – Mainz gründete, schnell als Chancen für wirtschaftliche Dynamisierung begriffen. Die West-Ost-Strecke der Eisenbahn, die Köln zum verkehrspolitischen Drehkreuz des Westens machte, fungierte als entscheidender Hebel, um den hemmenden niederländischen Zwischenhandel durch die Streckenführung nach der belgischen Handelsstadt Antwerpen zu umgehen. Doch der preußische Staat förderte die Verkehrsrevolution nicht nur, sondern bremste sie auch. Um den Charakter als Festungsstadt nicht zu schmälern, durften die Eisenbahnlinien nicht in die Stadt geführt werden. Die westlichen Verbindungen endeten vor der Kölner Stadtmauer, die östliche nach Berlin in der damals noch selbstständigen Stadt Deutz. Vororte wie Bayenthal, Ehrenfeld, Nippes, Riehl mit reichlichem Terrain für die Ansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben, die Eisenbahnanschluss benötigten, profitieren von der Einschnürung Kölns im Festungsgürtel. Erst 1859 wurde die Eisenbahnbrücke nach Deutz eröffnet, die die „stehende“ Schiffbrücke ersetzte.

Die Verkehrsrevolution durch Dampfschiff und Eisenbahn ist nicht von der gesellschaftspolitischen zu trennen. Der hohe Kapitalbedarf der neuen Erfindungen erforderte die Sammlung des Kapitals in Aktiengesellschaften, die neben ihrer wirtschaftlichen Funktion gesellschaftliche Bedeutung gewannen, da im verfassungslosen Preußen Aktionärsversammlungen zu Orten wirtschaftsbürgerlicher Meinungsbildung und wirtschaftspolitischen Interessenausgleichs wurden. Von den über 200 in Preußen bis 1867 zugelassenen Aktiengesellschaften hatten 61 % ihren Sitz im Rheinland, immerhin 10 % in Köln, wo Gustav Mevissen an der Gründung zahlreicher AGs beteiligt war. Die Konflikte zwischen Mittelstand und Oberschicht, die sich auch in der Auseinandersetzung um die Verfassung der Gemeinde und der Handelskammer niederschlugen, werden instruktiv dargestellt. Bemerkenswert ist, dass laut einer Umfrage der Kölner Handelskammer 1865 die Kölner Unternehmer das Koalitionsrecht der Arbeiter befürworteten.

Herres zeichnet am Beispiel Kölns die Spaltung der Liberalen in die Geldaristokratie und die Volkspartei nach, eine Spaltung, die sich unübersehbar an der Frage des Wahlrechts zeigte. Eine Überraschung ist die Wahl Kölner Bürger zur Schuldenregulierung, die der preußische Staat 1823 nach dem französischen Wahlrecht von 1799 durchführte, während 1846 ein aufwendiges Dreiklassenwahlrecht eingeführt wurde. Mit der Rheinischen Städteordnung von 1856 wurde die Staatsaufsicht ausgeweitet, die Selbstverwaltung beschränkt. Zu dem seit 1826 bestehenden Provinziallandtag, der lediglich das Petitionsrecht an den König hatte, waren nur Grundbesitzer wahlberechtigt, was zu Protesten der Kölner Bürger führte.

Bedeutsam war die Ausstrahlung der Revolutionen in den westlichen Nachbarländern auf die rheinische Metropole Köln. Aber während die französische Julirevolution außer der Flucht des Polizeipräsidenten nur schwache Auswirkungen in Köln zeigte, nahm die preußische Regierung nach der Gründung des katholisch-liberalen Staates Belgien den Katholizismus als politische Bedrohung wahr, dem durch massive Truppenverstärkung Paroli geboten wurde. Herres stellt heraus, dass die Revolution in Preußen 1848 bereits am 3. März in Köln und anderen Städten der Rheinprovinz begann. Obwohl eine Delegation des Kölner Stadtrates den preußischen König zu Zugeständnissen bewegte, kam es zu Mas-

sendemonstrationen in Köln und zur Bildung einer Bürgerwehr. Schließlich musste der König den Kölner Bankier Camphausen zum Ministerpräsidenten einer gemäßigt-liberalen Regierung berufen, um die revolutionäre Stimmung zu kanalisieren. Insgesamt verlief die Revolution in Köln maßvoll. Zu den Nationalversammlungen in Frankfurt und Berlin wurden liberale, katholische und demokratische Abgeordnete gewählt. Republikanische Forderungen hatten es in der Domstadt schwer. Ein Besuch des Königs in Köln, bei dem er Sympathien zu mobilisieren vermochte, bestärkte ihn, wie Herres annimmt, zur Einleitung seiner Reaktionspolitik, der die Demokraten wenig entgegenzusetzen hatten, da ihre Mobilisierungsfähigkeit mit ihrer machtpolitischen Schwäche kontrastierte.

Viele weitere Aspekte finden in dem lesenswerten Band Berücksichtigung, so das ambivalente Verhältnis zwischen Staat und Katholiken, das im Kölner Kirchenstreit 1837 kulminierte, die Wiederaufnahme des Dombaues in den 1840er Jahren, wobei das Dombaufest als Gegen-Hambach, als Integrationsfest von Monarchie, Kirche und Gesellschaft fungierte, und den damit verbundenen Demokratisierungsschub, den frühzeitig kanalisierten Karneval, den sich entwickelnden Vereins- und Verbandskatholizismus, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg der protestantischen und der jüdischen Minderheit oder den Aufstieg Kölns als Zeitungsstadt. Die Kölnische Zeitung setzte nicht nur ein weithin leuchtendes Fanal, als sie 1817 zensurbedingt mit leerer Titelseite erschien, sondern überflügelte in den 1840er Jahren alle übrigen Zeitungen der Rheinprovinz zusammen an Auflage. Seit der Einberufung des Vereinigten Landtags 1847 ließ sie es sich viel kosten, Stenografen in die Sitzungen zu entsenden, um Wortprotokolle der Verhandlungen zu veröffentlichen, so auch beim Kölner Kommunistenprozess 1852. Das maßvolle Urteil des Kölner Schwurgerichts hatte zur Folge, dass die 1848 in ganz Preußen eingeführten Schwurgerichte ihre Zuständigkeit für politische Straftaten einschließlich Pressevergehen an den neugebildeten Staatsgerichtshof in Berlin verloren – ein Präzedenzfall zur Einführung des Volksgesichtshofs 1934 unter Hitler. Aktuelle Parallelen weist ein nachteiliger Vertrag auf, den die Stadt Köln 1840 mit einer englischen Gasgesellschaft eingegangen war und aus dem sie sich erst nach Jahrzehnten lösen konnte.

Aus der von Levin Schücking so bezeichneten rheinisch-preußischen Vernunfttheorie entwickelte sich durch die populären Kriege Bismarcks ein begeisterter Nationalismus; so rief die Kölnische Zeitung 1870 zum „heiligen Krieg“ gegen Frankreich auf, lehnte aber die Annexion von national-französischem Gebiet im Gegensatz zu Bismarck ab. Die Annexion von Elsass-Lothringen hatte für Köln insofern strategische Bedeutung, als seine Eigenschaft als Festungsstadt obsolet wurde, sodass es den Festungsgürtel erwerben und schleifen konnte, dies allerdings erst nach einer weiteren Zehnjahresfrist.

Die Bebilderung ist mit 126 Abbildungen nicht üppig, aber doch ansehnlich. Besonders aufschlussreich sind die Reproduktionen alter Karten, die die engeren und weiteren Festungsanlagen aufweisen; hierbei ist der dem Band beigegefügte detaillierte Plan von Köln und Deutz hervorzuheben, der den Stand von 1866 anschaulich darstellt.

Herres' Darstellung der Kölner Stadtgeschichte im kurzen 19. Jahrhundert bis zur zweiten Reichsgründung liefert ein Lehrstück in Sachen Aufbegehren und Anpassung, obrigkeitlicher Reglementierung und Selbstbewusstsein der Bürger. Die von ihm konstatierte obrigkeitliche „Einhegung der durch Industriegesellschaft und freiheitliche Ideen in Bewegung geratenen Gesellschaft“ (S. 290) scheiterte an zivilgesellschaftlichem Bürgersinn und Unternehmerteil, die die stürmische Entwicklung Kölns zu einem führenden Verkehrs-, Wirtschafts-, Finanz- und Kommunikationszentrum durchsetzten.

Solingen

Horst Sassin

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Sylvia Schraut: Bürgerinnen im Kaiserreich. Biografie eines Lebensstils

Stuttgart: Kohlhammer, 2013 (= Mensch-Zeit-Geschichte), 160 S., zahlreiche Abb., ISBN: 978-3-17-022436-0

Sylvia Schraut in der Reihe „Mensch-Zeit-Geschichte“ erschienene „Biografie eines Lebensstils“ widmet sich den „weiblichen Angehörigen des Bürgertums“ (Cover) der Wilhelminischen Ära. Anhand der Untersuchung von fünfzehn Lebensläufen von Frauen der Geburtsjahrgänge zwischen 1830 und 1880 verfolgt Schraut die Lebensführung von etwa drei Generationen namhafter deutscher Bürgerinnen, die in unterschiedlichen Zusammenhängen der weiblichen Wirkungsmöglichkeiten ihrer Zeit ‚Geschichte‘ schrieben. Bemerkenswert ist dabei das relativ weite gesellschaftliche Spektrum, aus dem die Frauenbiographien exemplarisch herangezogen werden. Sowohl geographisch als auch im Kontext der sozialen Herkunft und individuellen Ausrichtung strebt Schraut dabei eine möglichst breite Abdeckung der deutschen städtischen wie auch ländlichen Mittelschicht an und damit zugleich auch eine gewisse Allgemeingültigkeit ihrer Betrachtung. Töchter reicher Fabrikanten, von Gutspächtern, Militärs, höheren Beamten, wie etwa Hedwig Dohm oder Auguste Hauschner, Anna Pappritz, Lily Braun oder Elisabeth Gnauck-Kuhn, von Schriftstellern bis hin zu Kirchschullehrern und selbständigen Handwerkern wie Hedwig Pringsheim, Clara Zetkin oder Margarete Steiff werden in einem soziokulturellen Gesamtzusammenhang untersucht. Zugleich wird die durch weitreichende Konventionen beschränkte Bandbreite der weiblichen Tätigkeitsbereiche dargelegt – zwischen kulturellem, sozial-caritativem und (gesellschafts- und bildungs-)politischem Engagement oder in der bürgerlichen (Franziska Tiburtius) bzw. proletarischen (Clara Zetkin) Frauenbewegung.

In sieben Kapiteln widmet sich die Verf. dabei den Kernelementen der (bürgerlichen) Frauenbiographie wie der Untersuchung geschlechtsspezifischer Faktoren der Erziehung (als Vorbereitung auf die künftige Frauenrolle), der gesellschaftlich tolerierten oder auch gegen Widerstände neu eroberten Wirkungsmöglichkeiten von Frauen in Beruf und (gesellschafts- bzw. sozial-)politischer Betätigung, den Anforderungen an Frauen in Ehe, Partner- bzw. Mutterschaft, dem „bürgerlichen Haus“ (S. 45) als Ort für konventionelles Rollenverständnis wie für persönliche Entfaltung gleichermaßen. Auch auf die Stellung der ledigen und verwitweten Frauen und ihre Funktion innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft, sowie generell auf die mit der Entwicklung der Frauenbewegung einhergehende Befreiungstendenz aus den vorgegebenen traditionellen Lebensmodellen und Beschränkungen wird der Focus gelenkt. Mit dem „Ausklang“ (S. 138), wie Schraut das letzte der sieben Kapitel überschreibt, zeigte sich der nachfolgenden Frauengeneration aber auch die Fragilität der neu gewonnen Freiheiten, wie sie sich etwa als Konsequenz einer kriegsbedingten Rekrutierungs-, später nachkriegsbedingten Entlassungspolitik gegenüber Frauen manifestierte. Sieht man von der Gewinnung gleicher staatsbürgerlicher Rechte ab, so zeichnete sich auf frauenpolitischer Ebene gar eher eine abnehmende, denn eine zunehmende Entwicklung ab (S. 148), was sich in der Weimarer Republik nicht zuletzt an der rückläufigen Zahl weiblicher Abgeordneter im Reichstag zeigte. Der Verlust einigender Kampfstrategien der Frauenbewegung mag dabei nur ein Grund dafür gewesen sein, – das von der Verfasserin nach 1918

konstatierte Ende des sogenannten „bürgerlichen Lebensstils“ (S. 148) ein weiterer.

Wie weit dabei die These von der mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts einhergehenden Preisgabe des Bürgertums als mittragende gesellschaftliche Klasse tatsächlich greift, muss jedoch in diesem Rahmen zwangsläufig offen bleiben, ebenso die Klärung des eigentlichen Untersuchungsgegenstandes „Lebensstil“. Er erfährt keine weitere theoretische soziologische Auseinandersetzung und versteht sich hier im Sinne eines mehr oder minder allgemeingültigen Zeitgeistes, der sich u.a. in vergleichbaren Verhaltensweisen, Ordnungsvorstellungen, Interaktionen, einem gemeinsamen Wissensbestand und analogen Wertvorstellungen äußerte, und dem sich die Frauen in Bezug auf Bildung, berufliche Ausrichtung oder politische/kulturelle Betätigung auf biographisch bedingte, individuelle Weise zu entziehen versuchten. Eine weitergehende Untersuchung der verschiedenen Standpunkte und Lebensstilkonzepte findet dagegen nicht statt.

Gestützt wird diese Darstellung auf eine Vielzahl von Zitaten aus biographischen wie fiktionalen oder auf ihr Wirken bezogenen Werken der genannten Frauen sowie aus zeitgenössischer und aktueller, die Frauenfrage unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtender Sekundärliteratur, was zwar die Darstellung anschaulich untermalt, jedoch leider teilweise auf Kosten einer besseren Lesbarkeit geht. Die primär deskriptive Form dieser kollektivbiographischen Darstellung ist der Tatsache geschuldet, dass es sich im Rahmen dieser Verlagsreihe um eine sich vorwiegend an Studierende der Geschichts- und Sozialwissenschaften richtende Publikation handelt. Zwar bietet die in diesem weit gefassten Spektrum der weiblichen bürgerlichen Lebenswelt gehaltene Darstellung für interessierte Leser wie auch Studierende sicherlich eine anschauliche Basis für einen Überblick in die Thematik, sie vermag jedoch darüber hinaus für die vom Verlag ebenfalls als potenzielle Leser angesprochenen „Historiker, Sozialwissenschaftler und Genderforscher“ keine weiteren Impulse oder weiterführenden Fragestellungen für die Forschung anzuschneiden.

Berlin

Christiane Scheidemann

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Walter Schmidt (Hrsg.): Akteure eines Umbruchs. Männer und Frauen der Revolution von 1848/49
Bd. 4

Berlin: FIDES Verlags- und Veranstaltungsgesellschaft, 2013, 699 S., ISBN: 978-3-931363-18-5

Die in diesem Sammelband vorgestellten zwölf Lebensbilder – zwei Frauen und zehn Männer – ergänzen die drei bisher, in den Jahren 2003, 2007 und 2010 erschienenen Bände des Herausgebers mit Biographien der Umbruchszeit 1848/49 (Besprechungen im Jahrbuch zur Liberalismusforschung 16/2004, S. 300-304, 20/2008, S. 336-339, und http://www.freiheit.org/files/288/online2-10_Wettengel-Akteure.pdf). Die Konzeption folgt den Vorgängerbänden, die Auswahl umfasst Personen, die „sich entweder für den Erfolg der Revolution engagierten oder sie bekämpften, in deren Leben die Revolution in jedem Falle jedoch einen zentralen Platz einnahm“ (S. 7). Entstanden ist die Sammlung in einer Zusammenarbeit der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin mit dem Arbeitskreis „Vormärz- und 1848er Revolutionsforschung“. Von Ausnahmen wie Fürst Lichnowsky oder Garibaldi abgesehen, gehören die meisten Porträtierten zu den eher unbekannteren und vor allem wissenschaftlich noch nicht bearbeiteten Revolutionsbeteiligten. Dabei sind die Auswahlkriterien vage genug, um auch einen bereits vor der Revolution, nämlich 1844, Verstorbenen aufzunehmen, den Publizisten der „Hallischen“ und „Deutschen Jahrbücher“, Theodor Echtermeyer (Martin Hundt).

Der Schwerpunkt liegt wiederum auf der demokratischen Linken, auch die Konservativen sind vertreten. Einschlägige liberale Akteure fehlen hingegen, wobei zumindest bei zwei Personen – Moritz Rittinghausen und Heinrich Bettziech – der Wandel von liberaler und demokratischer Haltung eine gewichtige Rolle spielt. Eindrücklich schildern Ulrike Fäuster und François Melis die politische Radikalisierung des im Rheinland wirkenden Publizisten Rittinghausen, der sich nach 1840 in seinen Artikeln für die Kölnische Zeitung eine sozial gerechtere Ordnung vor allem von einer Politik des Freihandels versprach. Diese Zusammenhänge werden schlüssig dargestellt, unverständlich bleibt deshalb, warum dies im Vorwort des Herausgebers in einen Gegensatz mündet, wenn es heißt, dass Rittinghausens Zeitungsartikel „gemäßigt liberal“ waren, er sich „aber (sic!) auch der sogenannten sozialen Frage zuwandte“ (S. 9). Bereits zu Beginn der Revolution habe er, so die Autorinnen, eine „geistige und politische Entwicklung zu demokratischen Positionen“ vollzogen (S. 456), wurde schließlich Mitgründer und Reichstagsabgeordneter der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei. Während diese Abkehr vom vormärzlichen Liberalismus eindeutig und zielgerichtet war, sind die politischen Häutungen im Fall des Journalisten und Redakteurs – u.a. des populären „Berliner Krakehlers“ – Heinrich Bettziech, genannt Beta, vielfältiger: Er war „ein Liberaler, ein Demokrat und ein Sozialist und Anarchist, der sich keinem Gruppenzwang unterordnete“ (S. 119), wie Olaf Briese diese Unabhängigkeit trefflich zusammenfasst.

Als revolutionäre Akteure wurden der Schlesier Robert Schlehan in Breslau und Anton Schütte in Wien verfolgt und für mehrere Jahre in Haft verbracht, wie Walter Schmidt und Rudolf Zewell ausführen. Das gleiche Schicksal ereilte in Berlin den Theologiestudenten Edmund Monecke (Kurt Wernicke). Auf der anderen Seite der Barrikaden standen die konservativen Gegner der Revolution, der Berliner Polizeidirektor Friedrich Wilhelm August Duncker (Heinz Warnecke) und Fürst Felix Maria Lichnowsky

(Martin Herzig). Letzterer berichtete seit Ende der 1830er Jahre u.a. als Korrespondent für die Augsburger „Allgemeine Zeitung“ aus Spanien und Frankreich. Im Vereinigten Landtag 1847 wirkte er als Abgeordneter der schlesischen Ritterschaft, in der Nationalversammlung schwankte er zwischen der rechten Fraktion Milani und der gemäßigten Casino-Fraktion.

Die Frauen in der Revolutionsbewegung von 1848/49 werden im Sammelband durch Mathilde F. Anneke (Marion Freund), zuvorderst Akteurin in der Reichsverfassungskampagne und 1848 Mitbegründerin der revolutionären „Neuen Kölnischen Zeitung“, sowie die Autorin Louise Aston (Jenny Warnecke, Walter Wehner) repräsentiert.

Jenseits der deutschen Staaten werden die Schweiz und Italien in den Blick genommen: Der bayerische Offizier Gustav von Hoffstetter (Rotraut Fischer, Christina Ujma) kämpfte im Schweizer Sonderbundkrieg auf Seiten der Liberalen, schloss sich im Frühjahr 1848 in Hohenzollern-Sigmaringen dem revolutionären Aufbruch an und wurde, außer Landes getrieben, schließlich in Rom zum Stabschef Garibaldi. Diese Verbindung erklärt wohl auch die Aufnahme einer Darstellung des „Helden des Risorgimento“ und der römischen Republik (Christina Ujma) in den Band.

So spannend die Lebensverläufe der zwölf Akteure für sich genommen sind, einen „roten Faden“ zwischen ihnen zu spinnen, ist kaum möglich: Sie scheinen weniger die Erfahrung generationeller Prägenungen zu belegen, als vielmehr diejenige der Kontingenz. Jenseits der Betroffenheit durch die Ereignisse von 1848/49 erstreckt sich das biographische Panorama auf eine breite Lebenswelt: Räumlich spannt sich diese von Berlin über Wien bis in die Schweiz und Italien, sozial dominieren in erster Linie die bürgerlichen Akteure, auch wenn mit Lichnowsky der Hochadel vertreten ist; und zeitlich liegen zwischen dem jüngsten und ältesten Protagonisten fast 30 Jahre, Duncker, 1797 geboren, war zur Revolutionszeit 22 Jahre, Monecke und Schlehan dagegen bereits 51 (beide 1826 geboren). Insofern ist es schlüssig, wenn die Darstellungen im Band nicht nach vermeintlich leitenden Gesichtspunkten, sondern lediglich alphabetisch geordnet sind.

Auch Hinweise zur Methodik oder Biographik darf der Leser nicht erwarten: Die jeweils etwa 50 Seiten umfassenden Beiträge informieren detailreich über den jeweiligen Lebensweg mit Betonung der Revolutionszeit, wobei die Porträts über die politische Sphäre hinausreichen und in ihrer Gesamtheit den atmosphärischen und gesellschaftlichen Hintergrund plastisch werden lassen. Sie belegen die Vielfalt und Offenheit der individuellen Biographien und konstituieren damit zugleich den Möglichkeitsraum der Umbruchszeit von Vormärz und Revolution. Es bleibt noch zu leisten, aus der Pluralität der mehr oder weniger freiwilligen Lebensentwürfe das Gemeinsame, Trennende, zeittypisch Geschichtsmächtige zu filtern. Letztlich deuten die Ergebnisse der biographischen Skizzen – ob gewollt oder ungewollt – auf die typische Ambivalenz der gewohnten Struktur- und Epochenbegriffe: Die Jahrzehnte des „Vormärz“ dürfen keineswegs nur alternativlos aus der Perspektive der späteren Revolution bewertet werden.

Der Band schließt mit dem von Erhard Kiehnbaum aus zahlreichen Quellen – der Offiziersnomenklatur, den „Rang- und Quartier-Listen der Königlich-Preußischen Armee“, Zeitungsartikeln – erstellten Verzeichnis biographischer Daten von preußischen Offizieren. Diese 49 Kurzporträts von Soldaten, „die 1848/49 aus politischen Gründen gemäßigelt wurden“, dürften für die Forschung von besonderem Wert sein. In vielen Fällen ist der politische Hintergrund der Bestrafung eindeutig belegt, etwa die Teilnahme an politischen Versammlungen, die Verbreitung von „demokratischen Ideen“ (S. 626), in einigen Fällen, z.B. bei Entfernung von der Truppe, also Desertion, bleiben die Zusammenhänge allerdings eher im Dunkeln.

So stellt auch dieser Band – wie schon die vorherigen – insgesamt ein Kompendium dar, dass vielen Forschungsinteressen Anregungen geben dürfte, zumal die Beiträge quellennah erarbeitet, genau belegt und gut geschrieben sind. Jedoch hätte ein kritischeres Lektorat sicherlich die noch verbliebenen, durchweg unnötigen Fehler – Beispiel: „Gebrüder Grimm“ (S. 174) – korrigieren können. Und neben dem Personenregister würden weitere Register die Nutzbarkeit deutlich erhöhen, zumal alle vier Bände zusammen inzwischen ein umfängliches Personenlexikon der Epoche des „Vormärz“ und der Revolutionszeit bilden. Die weitere Fortsetzung des Projektes ist außerordentlich wünschenswert.

Berlin/Gummersbach

Wolther von Kieseritzky

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Axel Honneth: Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit

Berlin: Suhrkamp, 2013 (=suhrkamp taschenbücher wissenschaft, 2048), 624 S., ISBN: 978-3-518-29648-6

Welchen Liberalen ließe ein Buchtitel wie „Das Recht der Freiheit“ kalt? Um es gleich voranzuschicken: Das neu als Taschenbuch erschienene Werk des Frankfurter Sozialphilosophen Axel Honneth ist nun wahrlich kein Buch „für Zwischendurch“; der Autor selbst schreibt (schon) im Vorwort von dem „maßlosen Anspruch“ (9), den er sich mit seinem Vorhaben von Anfang gestellt habe: Der „Versuch, eine andere Theorie der Gerechtigkeit zu schreiben“, so vermerkt gleichsam warnend schon der Klappentext, steht im Mittelpunkt.

Honneth setzt fundamental an. Die gegenwärtige politische Philosophie habe sich von der Gesellschaftsanalyse abgekoppelt, und dies sei „eine der größten Beschränkungen“, unter denen sie derzeit leide. Stattdessen will er, nach eigener Aussage die Hegelsche Absicht aufgreifend, „eine Theorie der Gerechtigkeit aus den Strukturvoraussetzungen der gegenwärtigen Gesellschaft selbst (...) entwerfen“ (17).

Honneth nimmt seinen Ansatzpunkt in der Kritik an einer „Fixierung (der politischen Philosophie der Gegenwart, T.V.) auf rein normative Prinzipien“ (14) und am „Siegzug einer letztlich an Kant (oder, angelsächsisch, an Locke) orientierten Theorie der Gerechtigkeit“ (15).

Schon hier wird deutlich: Es geht Honneth nicht um eine Definition, um eine Abgrenzung, um eine philosophische Grundlegung des Wertes „Freiheit“ an sich, ein solches a priori gibt es für ihn nicht. Nicht eine Theorie der Freiheit ist sein Ziel, sondern eine der Gerechtigkeit, die für ihn dann besteht, wenn die individuelle Freiheit gesamtgesellschaftlich sozusagen abgestimmt und verankert und aus dem existierenden Institutionengefüge heraus entwickelt ist.

Die Gesellschaftsanalyse, um die es ihm erklärter Maßen geht, hängt für Honneth davon ab, „wie die allgemeinsten Werte unserer gegenwärtigen Gesellschaften bestimmt werden müssen“ (31). Das bedeutet nicht, dass er den Wert „Freiheit“ herabsetzen oder minder würdigen würde. Es ist für ihn „erste Prämisse“ einer Theorie der Gerechtigkeit als Gesellschaftsanalyse, „dass die Reproduktion von Gesellschaften (...) an die Bedingung einer gemeinsamen Orientierung an tragenden Idealen und Werten gebunden ist“ (18). Als gänzlich unverzichtbar in diesem Kreis gemeinsam geteilter Normen kultureller Sozialisation sieht er die Freiheit: „Unter all den ethischen Werten, die in der modernen Gesellschaft zur Herrschaft gelangt sind und seither um die Vormachtstellung konkurrieren, war nur ein einziger dazu angetan, deren institutionelle Ordnung auch tatsächlich nachhaltig zu prägen: die Freiheit im Sinne der Autonomie des einzelnen“ (35).

Mit dieser Feststellung beginnt unter der Überschrift „Historische Vergegenwärtigung: Das Recht der Freiheit“ der erste von drei Abschnitten des Buches, dreigeteilt in die Kapitel „Die negative Freiheit und ihre Vertragskonstruktion“, „Die reflexive Freiheit und ihre Gerechtigkeitskonzeption“ und „Die soziale Freiheit und ihre Sittlichkeitslehre“.

Honneth betont wiederholt die überragende Bedeutung des Wertes Freiheit in der modernen Gesellschaftsordnung, beschreibt aber gleichzeitig eine „Verschmelzung von Gerechtigkeitsvorstellung und Freiheitsgedanken“ (37), und das führt auf den Weg, den der Autor im Weiteren nehmen wird. Er schreibt: „Als ‚gerecht‘ muss gelten, was den Schutz, die Förderung oder die Verwirklichung der Autonomie aller Gesellschaftsmitglieder gewährleistet. Allerdings ist mit dieser ethischen Bindung der Gerechtigkeit an ein oberstes Gut noch nicht das mindeste darüber ausgesagt, wie eine soziale Ordnung tatsächlich beschaffen sein soll, die das Prädikat ‚gerecht‘ verdient“ (40).

Es geht Honneth erkennbar nicht um eine Darstellung oder gar um eine Definition individueller Freiheitsspielräume, und schon zum Ende seiner Ausführungen zur „negativen Freiheit“ kritisiert er, dass die diesbezüglichen Konzeptionen das Recht der individuellen Freiheit „auf eine bestimmte Sphäre der unbegrenzten Verfolgung eigener, gelegentlich auch eigenwilliger und idiosynkratischer Ziele reduziert“ hätten und es sich damit „weder auf die Mitwirkung an der staatlichen Rechtssetzung selbst noch auf irgendeine Interaktion mit den übrigen Rechtsgenossen“ erstrecke und sie „vor der eigentlichen Schwelle zur individuellen Selbstbestimmung“ haltmache (56).

Honneth will darüber hinausgehen und behandelt in der Folge zunächst das, was er „reflexive Freiheit“ nennt – ihr zufolge „ist dasjenige Individuum frei, dem es gelingt, sich auf sich selbst in der Weise zu beziehen, dass es sich in seinem Handeln nur von eigenen Absichten leiten lässt“ (59). Hier bereitet Honneth das Feld für seinen weiteren Argumentationsweg, indem er die Fähigkeit, zu eigenen Entscheidungen zu gelangen und auf den eigenen Willen einzuwirken, also die Selbstbestimmung und die Abwesenheit von Zwang, als Grundvoraussetzung darstellt, die jedoch im Endeffekt nicht ausreicht. Es fehlen ihm hierbei „die sozialen Bedingungen, die die Ausübung der jeweils gemeinten Freiheit erst ermöglichen würden“ (79). Nach seiner Auffassung „lässt sich die Idee der reflexiven Freiheit nicht entfalten, ohne dabei die institutionellen Formen einzubeziehen, die ihren Vollzug ermöglichen“ (80), und so kommt er zu seinem zentralen Punkt, der „sozialen Freiheit“, wo er schlussfolgert, „dass es das Freiheitsversprechen der Moderne verlangt, dem Individuum in all seinen legitimen Freiheiten zum Recht in der sozialen Ordnung zu verhelfen“ (118).

Die Einbindung von Freiheit und Gerechtigkeit in eine soziale Ordnung bringt es mit sich, dass es, wie Honneth auch selbst darstellt, unter dieser Voraussetzung Wertfestlegungen eigentlich nur im diskursiven Prozess geben kann. So sieht er eben viele der individuellen Freiheiten nicht durch staatlichen Rechtsanspruch verbürgt, sondern „sie verdanken sich vielmehr der Existenz eines schwer entwirrbaren Geflechts von eingespielten, nur schwach institutionalisierten Praktiken und Sitten, die uns die Erfahrung einer sozialen Bestätigung oder einer ungezwungenen Entäußerung unseres Selbst vermitteln“ (126).

Dies führt zu einer sehr grundsätzlichen Behandlung der „Möglichkeit der Freiheit“, unterteilt in die Kapitel „rechtliche“ und „moralische“ Freiheit und jeweils aufgegliedert in die Abschnitte „Daseinsgrund“, „Grenzen“ und „Pathologien“. Dies leitet dann über zum Hauptteil des Buches, betitelt „Die Wirklichkeit der Freiheit“ – denn „Beide Freiheiten aber verhalten sich (...) in gewisser Weise parasitär gegenüber einer sozialen Lebenspraxis, die ihnen nicht nur immer schon vorausgeht, sondern der sie überhaupt erst ihr eigentliches Existenzrecht verdanken“ (221).

Honneths Konzept von Freiheit und Gerechtigkeit beruht, so wie er es auch schon in vorangegangenen Werken dargestellt hat, auf dem Prinzip der gesellschaftlichen Anerkennung, und dies stellt er auch hier in den Mittelpunkt. Eine Wirklichkeit der Freiheit ist „erst dort gegeben, wo Subjekte sich in wechselseitiger Anerkennung derart begegnen, dass sie ihre Handlungsvollzüge jeweils als Erfüllungs-

bedingung der Handlungsziele des Gegenübers begreifen können" (222), die Handlungssysteme der rechtlichen und der moralischen Freiheit sind „durch Normen der wechselseitigen Anerkennung reguliert" (223).

Das umfassend Erörterungswürdige, das dann auch nahezu zwei Drittel des Buches einnimmt, liegt für Honneth in der „sozialen Freiheit“, und auch hier rekurriert der Autor auf eigene vorherige Studien, indem er den Abschnitt in die Kapitel „Das ‚Wir‘ persönlicher Beziehungen“, „Das ‚Wir‘ des marktwirtschaftlichen Handelns“ und „Das ‚Wir‘ der demokratischen Willensbildung“ unterteilt.

Wie müssen diese unterschiedlichen Beziehungsgeflechte gestaltet sein, unter welchen Regeln müssen sie stehen und wie müssen ihre Voraussetzungen gestaltet und bewahrt werden, damit größtmögliche soziale Freiheit entsteht? Honneth legt in all diesen Bereichen, von Freundschafts- und Intim- bis zu Familienbeziehungen, in Markt, Konsumsphäre und Arbeitsmarkt oder auch vom demokratischen Rechtsstaat bis zur demokratischen Kultur mit vielen Beispielen und sehr detailliert den Maßstab der gegenseitigen Anerkennung im Sinne des „Wir“ an, um aus dem jeweils beschriebenen Beziehungsgeflecht das Ausmaß gesellschaftlicher, und nach seinem Verständnis damit verbundener individueller Freiheit zu rekonstruieren. Es ist natürlich in Vielem, vor allem in der Bewertung des marktwirtschaftlichen Handelns, streitbar, wenn Honneth über von ihm analysierte „Pathologien“ der jeweiligen Freiheitssphären schreibt. Zum Schluss stellt Honneth die Frage, „woher die moralischen Ressourcen stammen sollen, die es einer demokratischen Bürgerschaft in Solidarität ermöglichen könnten, sich von all den (...) diagnostizierten Fehlentwicklungen entgegenzustemmen“ (612).

Bei aller Ausführlichkeit, bei allem Einfallsreichtum und bei aller Präzision in der Gesellschaftsanalyse stellt das Buch nicht völlig zufrieden. Der Ansatz einer gesellschaftlichen Einbindung und in gewissem Sinne auch konsensualen gesamtgesellschaftlichen Abstützung der Voraussetzungen individueller Freiheit ist, auch für liberal Denkende, interessant. Der aus diesem Ansatz gespannte Bogen ist aber durchaus überdimensioniert und dementsprechend zu wenig zielgenau, bedingt vor allem durch die gewagt und fragwürdig anmutende Unterscheidung und Abgrenzung zwischen Recht, und damit auch Moral, und den im dritten Teil behandelten sozialen Zusammenhängen, denen quasi selbständig und in jedem Fall normative Kraft zuwächst. So lässt das Buch den Rezensenten zum Schluss relativ unzufrieden, nicht weil nicht genug Denkanstöße enthalten wären, sondern weil diese – durchaus im Widerspruch zu den vom Autoren selbst gesetzten Zielen – durch eine Überbetonung der normativen Kraft des Seins, statt des Sollens nicht immer zu Ende gedacht und gebracht werden.

Berlin

Thomas Volkmann

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Ines Soldwisch/Jürgen Frölich (Hrsg.): Theodor Heuss im Original. Ausgewählte Dokumente in der Analyse

Hamburg: Kovač, 2013 (=Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 88), 173 S., ISBN: 978-3-8300-7023-8

Langsam, aber sicher kommt die Gründungsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland nach langer Pause allmählich wieder in den Fokus der Zeithistoriker. Mehrere Faktoren spielen dabei mit. Da ist zum einen die Abfolge der Generationen, in deren Rahmen die Gründerväter und -mütter nunmehr auch schon das Beiwort „historisch“ tragen. Ein wichtiger Teilaspekt wurde, zum zweiten, mit der immer noch hochemotionalen Debatte um personelle Kontinuitäten der neu-alten Bundesministerien vom „Dritten Reich“ zur zweiten deutschen Republik eröffnet. Und drittens kommen deren Gründungseltern selbst zunehmend zu Wort, freilich nur noch, soweit der gedruckte oder noch zu druckende Nachlass es jeweils erlaubt.

Ein besonderer Rang gebührt hier dem ersten Präsidenten der neuen Bundesrepublik, Theodor Heuss. Seine zehnjährige Amtszeit, von 1949 bis 1959, stellte er selbst unter das Motto „Entkrampfung“. Nach Jahrzehnten schlimmen Krampfs, gipfelnd in der zwölfjährigen NS-Herrschaft, wollte Heuss maßgeblich zu dessen Überwindung beitragen. Das war nicht leicht, schon deshalb nicht, weil die große Mehrzahl seiner Landsleute das Erlebte so rasch und intensiv wie möglich hinter sich lassen, am besten durch Schweigen erledigen wollte. Der Rezensent erinnert sich dazu an eigenes Scheitern, wohl anno 1951, als eine kleine, aber aktive studentische Minderheit vergeblich versuchte, in der karnevalistischen Hochburg Mainz die Aufführung von Filmen des „Jud Süß“-Regisseurs Veit Harlan zu verhindern.

Dem ersten Bundespräsidenten war, von Amtswegen wie ebenso dank seiner Persönlichkeit, ein besserer Ausgang beschieden: Seine beiden Reden zur damals noch unmittelbaren Vergangenheit – 1952 im Konzentrationslager Bergen-Belsen über Schuld und Scham angesichts der inzwischen aufgedeckten NS-Verbrechen, am 20. Juli 1954 über die Legitimität des Widerstands gegen die NS-Herrschaft – : Nicht erst die wütenden Attacken der Links-Generation von 1968, sondern diese Reden gelten bis heute zu Recht als Wendepunkte der Vergangenheits-Diskussion in Deutschland.¹Theodor Heuss, die Persönlichkeit: Wer ihn, wie der Rezensent, noch selbst erlebt, ihm gar mehrfach die Hand geschüttelt, mit ihm gesprochen hat, der ging mit einem tiefen Eindruck davon. Nein, der „Opa“ eines Karnevalslieds war er gewiss nicht, freilich auch kein strenger „praeceptor Germaniae“ und erst recht kein charismatischer Führer in bessere Zeiten. Mit einer der typisch Heuss'schen Redewendungen wäre zu fragen, was er denn stattdessen war, und mit einem „Ach“ zu antworten, er habe sich redlich um seine Deutschen bemüht.

Gleich mehrere Publikationen sind nun erschienen, welche die erstaunliche Renaissance von Theodor Heuss und seiner historischen Leistung als erster Bundespräsident dokumentieren. Die konzise, vor allem für den Einstieg geeignete Heuss-Biographie aus der Feder von Ernst Wolfgang Becker wurde

¹Abgedruckt in Theodor Heuss: Die großen Reden. Der Staatsmann, Tübingen 1965, S. 224ff., 247ff.

bereits im vergangenen Jahr rezensiert.² Sehr viel umfangreicher: die Biographie, welche Peter Merseburger in einer bemerkenswerten Kombination von Detailtreue und großer Linie jüngst vollbrachte und die in dieser Ausgabe der Online-Rezensionen als Meisterleistung gewürdigt wird.³

Viel bescheidener kommt eine dritte Publikation einher, die indes ihren eigenen Reiz hat, schon wegen ihrer Entstehungsgeschichte. Jürgen Frölich und Ines Soldwisch haben nämlich in dieser Broschüre die Ergebnisse eines Seminars veröffentlicht, das sie an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule zu Aachen hielten. Die Aufgabe dieses – wie die Herausgeber mit Recht bemerken, „durchaus anspruchsvollen Experiments“ – bestand darin, zwar kein neues Lebensbild von Heuss zu versuchen, wohl aber, anhand einer Auswahl von Briefen des lebenslang überaus aktiven Briefschreibers Theodor Heuss, Inhalt und vor allem Kontext dieser Briefe zu ermitteln und schriftlich festzuhalten.

Herausgekommen aus diesem Experiment ist zunächst, was schon der Buchtitel verspricht: Theodor Heuss im Original, nun aber aufgeschlossen durch sorgfältige Erhellung des jeweiligen Kontexts. Grundlage sind insgesamt sieben Briefe aus der Zeit von 1933 bis kurz vor Heuss' Tode 1961. Adressanten sind teils Privatpersonen, dies zumal während der NS-Zeit, teils, ab 1947, Funktionsträger in damals hohen Staats- oder Parteiämtern. Einst prominente Namen tauchen aus der zeithistorischen Versenkung auf: Werner Stephan, Carl-Hubert Schwennicke, Thomas Dehler, Hans Reif, Erich Mende. Immer haben die Briefe einen – sanften oder manchmal energischen – pädagogischen Impetus, nie sind sie andererseits bloß belehrender Natur.

Einen besonderen Charakter trägt in diesem Zusammenhang der sogenannte „Persilschein“ (von wegen Reinwaschen) für Werner Stephan aus dem Jahre 1946, der hier erstmals im Wortlaut veröffentlicht wird. Stephan, über den der – deshalb befangene – Rezensent eine Lebensbeschreibung verfasst hat,⁴ war in seinem über achtzigjährigen Leben sowohl Reichsgeschäftsführer der DDP und Bundesgeschäftsführer der FDP als auch hoher Beamter im Goebbels'schen Propagandaministerium, eine wahrlich seltene, wenn nicht einmalige Kombination. Die daraus, ein Jahr nach dem Ende von Krieg und NS-Regime, entstehenden Verlegenheiten sind dem Heuss'schen Dokument mehrfach anzumerken. Aber zugleich zeugt der Text einmal mehr von der noblen Gesinnung des nachmalig ersten Präsidenten der neuen Republik. Tatsächlich wurde Stephan im Entnazifizierungsverfahren, das einer einjährigen Haft folgte, von der zuständigen Spruchkammer entlastet.

Insgesamt: Die Lektüre lohnt. Nicht so sehr wegen zeithistorischer Neuigkeiten, nach denen vergebens forschen wird, wer danach sucht. Sondern wegen der zeittypischen Schlaglichter auf Wendepunkte deutscher Nachkriegspolitik bis hin zu dem letzten Brief an Erich Mende, in welchem Heuss ablehnt, in die Wahlpropaganda seiner Partei eingespannt zu werden. Respekt vor dem höchsten Amt, das der Staat zu vergeben hat, selbst wenn solche Haltung Schmerz verursacht – auch so trat Theodor Heuss auf Dauer in die Geschichte unseres Landes ein.

Bonn

Barthold C. Witte

² Ernst Wolfgang Becker: Theodor Heuss, Bürger im Zeitalter der Extreme, Stuttgart 2011

³ Peter Merseburger: Theodor Heuss. Der Bürger als Präsident, München 2012

⁴ Barthold C. Witte: Liberaler in schwierigen Zeiten – Werner Stephan, JbzLF 18 (2006), S. 239-254)

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Gerhard A. Ritter: Hans-Dietrich Genscher, das Auswärtige Amt und die deutsche Vereinigung

München: C. H. Beck München, 2013, 263 S., 5 Abb., ISBN : 978-3-406-64495-5

Die Meldung kam zur rechten Zeit: Hans-Dietrich Genscher, während achtzehn ereignisreicher, sogar entscheidender Jahre als Außenminister der Bundesrepublik Deutschland tätig, wurde für dem Friedens-Nobel-Preis vorgeschlagen. Die einschlägige Pressemeldung begründete diese Initiative des finnischen EU-Kommissars mit Genschers Rolle im Fall Chodorkowski. Doch liegt eine andere Begründung viel näher, nämlich Hans-Dietrich Genschers entscheidende Rolle, als in den Jahren 1989 und 1990 die seit 1945 verlorene politisch-geistige Einheit Europas und damit zugleich die Einheit des über eine Generation lang geteilten Deutschland wiederhergestellt wurde.

Zur rechten Zeit also erschien vor wenigen Monaten im renommierten Beck-Verlag eine Publikation mit dem programmatischen Titel: „Hans Dietrich Genscher, das Auswärtige Amt und die deutsche Vereinigung“ aus der Feder des seit langem renommierten Münchener Emeritus Gerhard A. Ritter. Ihr Ziel wird schon im Klappentext und noch einmal am Schluss des Buches klar benannt: Bisher sei in der öffentlichen Diskussion die entscheidende Rolle Genschers und des Auswärtigen Amtes bei der „außenpolitische(n) Absicherung des Prozesses der deutschen Vereinigung, dessen ständig die Politik antreibender Hauptakteur das Volk der DDR war“, im Hintergrund geblieben. Ganz im Vordergrund stand bisher die Rolle des Bundeskanzlers Helmut Kohl im Einigungsprozess. Dies zu korrigieren, ohne die oftmals führende Rolle Kohls ernstlich anzutasten, hat Ritter auf seine alten Tage erneut zur Feder gegriffen.

Was ist das Resultat? Guter Tradition getreu, berichtet der Autor anhand der Akten, ganz überwiegend des AA, ausführlich und quellengetreu über den Ablauf der Ereignisse, darum erst ganz am Schluss in zusammenfassender Wertung. Es zeigt sich: Nicht nur Margaret Thatcher und ihre Berater sperrten sich lange gegen eine Wiederherstellung der Einheit Deutschlands aus der Befürchtung, das erstarkte Land in der Mitte des Kontinents werde wieder nach einer Führungsrolle in und für Europa streben. Francois Mitterrand und seine Entourage teilten diese Befürchtung, deutsch-französische Freundschaft hin oder her. Und selbst in Washington herrschte zunächst ähnliche Skepsis, von Moskau und gar von Ost-Berlin zu schweigen.

Nicht nur diese, für sich schon unübersteigbar scheinende Hürde galt es zu nehmen. Aus Polen, aber auch aus anderen Ländern meldeten sich politisch Verantwortliche zu Wort, die den Abschluss eines Friedensvertrags mit allen bis 1945 kriegführenden, mindestens aber mit den meistbetroffenen Staaten verlangten. Sie konnten sich dabei darauf stützen, dass der fehlende, also noch abzuschließende Friedensvertrag jahrzehntelang zum Arsenal der Bonner Argumente für die deutsche Einheit gehört hatte.

Beide Hindernisse – das laute wie auch heimliche Zögern der „großen Vier“ und die polnischen und anderen Wünsche nach Mitsprache über einen Friedensvertrag – galt es zu überwinden. Dazu reichten Argumente nicht aus. Sogar die trockenen Akten strahlen aus, was zusätzlich nötig war, nämlich eine

kräftige, so oft wie nötig wiederholte Seelenmassage – unter Freunden, versteht sich. Dass sich Hans-Dietrich Genscher darauf wie nur wenige verstand und noch immer versteht, weiß inzwischen die Welt. Wer so seine Freunde überzeugen will, braucht freilich zugleich ein politisch einsichtiges und realisierbares Konzept für die jeweils einzuschlagende Strategie. Und das gab es, ad hoc entwickelt im Auswärtigen Amt, nämlich die Zwei-plus-Vier-Lösung. Ihre Essenz: Die beiden deutschen Staaten verhandeln über ihre Vereinigung, und sie laden die vier Garantiemächte für Berlin und Gesamtdeutschland zur Mitwirkung ein – nicht etwa umgekehrt! Es war schließlich diese Formel, mit welcher die außenpolitische Absicherung der deutschen Einheit gelang, ein Meisterstück Genschers und seiner Berater, allen voran Dieter Kastrup.

Was in den Akten und denn auch in Ritters Darstellung nicht recht sichtbar wird, ist der ungeheure Zeitdruck, unter dem dies alles stand. Niemand wusste, wie lange das Gespann Gorbatschow-Schewardnadse in Moskau das letzte Wort haben würde. Wie kurz diese Zeitspanne – das „window of opportunity“ – bemessen war, machte der zum Glück gescheiterte Moskauer Staatsstreich vom August 1991 mit Gorbatschows zeitweiliger Absetzung geradezu brutal deutlich. Der Rezensent erinnert sich überaus lebhaft der Hochspannung, welche über Monate in den täglichen Direktorenbesprechungen des AA herrschte. Das fast Unmögliche gelang schließlich: Die großen Mächte stimmten allesamt der Vereinigung Deutschlands zu, mit ihnen die Welt. Für diese Leistung hat Hans-Dietrich Genscher, so wie bereits Michail Gorbatschow, den Friedens-Nobel-Preis wahrlich verdient.

Wer den Rekord-Außenminister der Bundesrepublik Deutschland jüngst am Bildschirm oder gar in natura sah, etwa jüngst beim Stuttgarter Dreikönigsfest der Liberalen, der konnte im Übrigen gar nicht anders, als zu staunen: über seine quicke Lebendigkeit ebenso wie über seine geistige Präsenz. Möge uns beides, möge uns Hans-Dietrich Genscher noch lange erhalten bleiben!

Bonn

Barthold C. Witte

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Georg Wilhelm Friedrich Hegel: Grundlinien der Philosophie des Rechts

Auf der Grundlage der Edition des Textes in den Gesammelten Werken Band 14. Hrsg. von Horst D. Brandt. Hamburg: Meiner, 2013 (=Philosophische Bibliothek, Bd. 638), XII, 376 S., ISBN: 978-3-7873-2246-6

In den „Grundlinien der Philosophie des Rechts“ von 1820, seinem rechts- und sozialphilosophischen Hauptwerk, entwirft Hegel unter dem Begriff der „Bürgerlichen Gesellschaft“ eine Gegenutopie. Die von ihr aus entworfene Theorie moderner Gesellschaftsentwicklung hat im Liberalismusgeschichtlichen Kontext größte Bedeutung. Umso erfreulicher ist die jetzt im Rahmen der „Philosophischen Bibliothek“ erschienene Studienausgabe. Sie bietet eine gute Gelegenheit, sich erneut mit dem Text auseinanderzusetzen. Die editorische Grundlage für den Band ist die jüngst abgeschlossene, von Klaus Grottsch und Elisabeth Weisser-Lohmann herausgegebene große Neuauflage innerhalb der „Gesammelten Werke“.

Gewiss handelt es sich um eine anspruchsvolle Lektüre. Hegels Argumentation ist komplex, und doch kann sie nicht ersparen, wer die Genese der liberalen politischen Theorie wirklich nachvollziehen will. Die beiden Pole, um die alles kreist, sind in der Unterscheidung von „Staat“ und „bürgerlicher Gesellschaft“ gefasst. Gerade sie hat auf die zeitgenössischen Kritiker in hohem Maße irritierend gewirkt. Für Hegel selbst aber eröffnet sie den Weg zu einer politischen Philosophie, die erstmals den sozialen und ökonomischen Gegebenheiten der Moderne gerecht zu werden vermochte.

Leider besteht die Gefahr, dass man sich nicht nur von den Schwierigkeiten des Gedankenganges abschrecken, sondern auch von den festgefühten Urteilen einer im Ganzen negativen Wirkungsgeschichte zu stark beeindrucken lässt. Das Votum der frühen Kritiker war skeptisch und ablehnend. Unverstanden blieb oft der Doppelsatz aus der „Vorrede“ von der Vernünftigkeit des Wirklichen und der Wirklichkeit des Vernünftigen, wodurch vielen der Zugang versperrt wurde. Die spärlichen Zeugnisse einer produktiven Auseinandersetzung datieren erst seit Karl Marx' „Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie“ von 1843.

Probleme bestehen in der Tat. Hegel hat die Verwobenheit philosophischer und politischer Motive weder offengelegt noch methodisch geklärt. Fragen wirft sein Vernunftverständnis auf: „Das *was ist* zu begreifen [statt ein moralisch begründetes Sollen], ist die Aufgabe der Philosophie, denn das *was ist*, ist die Vernunft“ (S. 18). Erst recht gilt es, Vorsicht walten zu lassen, gegenüber den sehr unterschiedlich bewertbaren Anknüpfungen an die Naturrechtstradition und die Französische Revolution. Zweiseitig bleibt auch die Zuordnung der sozialen Sphäre auf der einen Seite und die der formellen Freiheit, die der modernen subjektiven Freiheit Raum verschafft, auf der anderen. Dann die voraussetzungsreiche Rede vom „Geist“ und zumal vom „objektiven Geist“: Für sie muss man wohl ein spezielles Sensorium haben, wenn sie einem nicht verdächtig vorkommen soll, obwohl in ihr der Resultatcharakter des gesellschaftlichen Lebens herausgehoben werden soll. Hiermit hängt Hegels Überzeugung von der Kongruenz praktischer Vernunft und existierender Gesellschaft sowie das geschichtsteleologische Grundmotiv der ganzen Konzeption zusammen. Nicht akzeptabel ist für jede an Kant orientierte Ge-

rechtigkeitstheorie denn auch Hegels Prämisse, wonach die in einer Gesellschaft faktisch institutionalisierten Werte allen dem Geschichtsprozess vorausliegenden Gesellschaftsidealen normativ überlegen seien. –

Die „Studienausgabe“ folgt der von 2009 bis 2012 in drei Bänden erschienenen kritischen Ausgabe. Sie bietet die dort präsentierte Textgestalt sowie auf vierzig Seiten erläuternde Anmerkungen. Grundlage ist die Erstausgabe vom Oktober 1820. Die Zusätze, die Eduard Gans aus Vorlesungsnachschriften komponiert hatte und die große Verbreitung gefunden haben, aber eben kein originaler Text sind, finden sich in der Studienausgabe nicht.

Der wahrhaft spektakuläre zweite Teilband der kritischen Ausgabe enthält Hegels Notizen aus dem Handexemplar, und zwar in einer alle bisherigen Darbietungen weit übertreffenden Textpräsentation, dazu eine vollständige Wiedergabe im Faksimiledruck. Diese Eintragungen haben zum Teil einigen Umfang und insgesamt erhebliches thematisches Gewicht. Doch der Studienausgabe sind sie dennoch nicht beigegeben. Das mag man bedauern. Allerdings kommt man, wenn es um die Konzeption von 1820 geht, auch so aus, während der Übergang zu den späteren rechtsphilosophischen Vorlesungen ohne sie kaum verständlich wäre. Etwas anders verhält es sich mit den Gansschen Zusätzen. Lange Zeit war es geradezu unüblich, die „Grundlinien“ zu studieren, ohne diese Erläuterungen heranzuziehen. Der Zugang zum Gedankengang in seiner originären Gestalt ist dadurch allerdings erschwert worden. Wem an dieser Ursprungsgestalt liegt, dem ist mit der Studienausgabe jetzt besser gedient als mit jeder anderen Ausgabe.

Es ist klar, dass der Ertrag einer großen kritischen Ausgabe nicht einfach auf das Format einer handlichen Studienausgabe umgeprägt werden kann. Die dort im dritten Teilband von Klaus Grotzsch niedergelegten Beiträge zur Entstehungsgeschichte und zum zeitgeschichtlichen Kontext (Hegel hat sein Manuskript in den Monaten der einsetzenden Demagogenverfolgung geschrieben) sind höchst inhaltsreich. Das gleiche erst recht für die „Anmerkungen“. Auf fast dreihundert engbedruckten Seiten findet sich hier eine unüberschaubare Fülle an Material, das das Verständnis des Textes außerordentlich fördert. Daraus bietet die Studienausgabe eine kondensierte Fassung, die aber auch als solche die Lektüre erleichtert. –

Die Studienausgabe kann auf ihre Weise dazu beitragen, dass Hegels Rechtsphilosophie mit Bezug auf den authentischen Text neu in den Blick genommen wird. Hegel hat seine Institutionentheorie mit höchsten normativen Ansprüchen verknüpft. Das erscheint dem Zeitgeist suspekt. Sie bietet aber, wie zuletzt Axel Honneth (Leiden an Unbestimmtheit, Stuttgart 2001; Das Recht der Freiheit, Berlin 2011) gezeigt hat, einen wesentlichen Vorteil vor vielen neueren Rechts- und Gerechtigkeitskonzeptionen: Sie unterliegt eben nicht der Entkoppelung von Rechtstheorie und Gesellschaftsanalyse. Hegel hat aus den gesellschaftlichen Gegebenheiten der Zeit die vernünftigen – und das hieß für ihn freiheitsverbürgenden – Institutionen herausgehoben und theoretisch rekonstruiert, und zwar mit dem Ziel, diese Garantiefunktion zu bekräftigen. Sein Rechtsbegriff ist aufs engste mit dem der Freiheit verknüpft: „Dieß, dass ein Daseyn überhaupt, *Daseyn des freyen Willens* ist, ist das *Recht*. – Es ist somit überhaupt die *Freyheit*, als Idee“ (§ 29).

Das „absolut Wesentliche im Menschen“ aber ist „das Recht des Lebens“, ein Recht, das sich über den Schutz der Unversehrtheit hinaus auch auf die Teilhabe an der „Wirklichkeit der Freiheit“ erstreckt. „Für dies Wesentliche muß die bürgerliche Gesellschaft sorgen“, und zwar so weit, dass Hegel, jedenfalls im Wintersemester 1819/20, über den sonst stark hervorgehobenen Bildungsaspekt hinaus, immer wieder auch auf das Thema Soziale Sicherstellung zu sprechen kommt, denn erst die „Anerkennung“

gibt dem „Individuum sein Dasein“. Gerade, weil dies zutrifft, ist Hegels Anspruch an die institutionelle Ordnung von so elementarer Bedeutung. Indem er seine Theorie der Gerechtigkeit nicht gegen, sondern aus den Strukturvoraussetzungen der gegebenen Gesellschaft heraus entwirft, hat er darüber hinaus auch dem politischen Liberalismus ein bis heute brauchbares Instrument an die Hand gegeben, um programmatische Fehlorientierungen zu überwinden.

Berlin

Matthias Wolfes

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Alfons Fürst/Christian Hengstermann (Hrsg.): Autonomie und Menschenwürde. Origenes in der Philosophie der Neuzeit

Münster: Aschendorff, 2012 (=Adamantiana. Texte und Studien zu Origenes und seinem Erbe, Bd. 2), 307 S., ISBN: 978-3-402-13711-6

Origenes (185 bis ca. 254) ist eine der faszinierendsten Gestalten der frühen Theologiegeschichte, und so fällt es denn auch schwer, sich ernsthaft der christlichen Glaubensgeschichte und Lehrentwicklung zu widmen, ohne mit besonderem Interesse an den ins äußerste ausgreifenden Theoriegebilden dieses einzigartigen Denkers hängen zu bleiben. Aufgewachsen im Milieu der alexandrinischen, neuplatonisch inspirierten Bildungskultur, entwickelte er einen klaren Blick für die Historizität aller religiösen Formationen, einschließlich der christlichen Literatur und hier vor allem der biblischen Texte. Diese Einsicht hatte wegweisende Folgen: In den Kommentaren zu neutestamentlichen Schriften geht Origenes immer wieder auf die unterschiedlichen Lesarten ein. Mit seiner um 245 herausgegebenen sechsfach synoptischen Version des alttestamentlichen Textes, der „Hexapla“, legte er den Grundstein für eine kritische Bibelwissenschaft.

Seine dogmatischen Positionen allerdings brachten Origenes in scharfen Gegensatz zu der allmählich immer dominanter werdenden kirchlichen Auffassung. Das gilt vor allem für die im Hauptwerk „Peri Archon“ (Über die Grundlagen [des christlichen Glaubens]) vorgetragene „Allversöhnung“. So hat er selbst am Ende seine Ausschließung aus dem Kreis der orthodoxen Theoretiker provoziert. Zwar war er zu Lebzeiten mehrfach in theologischen Streitigkeiten als Verfechter dogmatischer Rechtgläubigkeit zu Hilfe gerufen worden. Auch wurde ihm lange in altkirchlichen Kreisen wegen seines Märtyrertodes große Wertschätzung entgegengebracht. Dennoch überwogen seit dem 6. Jahrhundert die Häresievorwürfe. Nach heftigen Auseinandersetzungen (den sogenannten „Origenistischen Wirren“) kam es 553 auf dem zweiten Konzil von Konstantinopel zur offiziellen Verurteilung einer Reihe zentraler Lehren. Dieser Umstand wirkt sich bis heute in der katholischen Theologie aus, doch wurde dadurch natürlich nicht verhindert, dass sich an Person und Lehre eine intensive Wirkungsgeschichte angeknüpft hat.

Das von Alfons Fürst und Christian Hengstermann herausgegebene Buch widmet sich nun unter dem Titel „Autonomie und Menschenwürde“ dem für uns interessantesten Aspekt. Erschienen ist es in der neubegründeten Reihe „Adamantiana“ – von dem Zunamen „Adamantius“ hergeleitet – und widmet sich eigens der Erforschung des origeneischen Werkes und seiner Rezeption. Ein erster, 2011 vorgelegter Band ist dem „Nachleben“ im großen Kontext nachgegangen (Origenes und sein Erbe in Orient und Okzident. Herausgegeben von Alfons Fürst, Münster 2011). Im nunmehrigen „Fortsetzungsband“ geht es um die Bedeutung, die das anthropologische Konzept des Antikirchenvaters in der Philosophie der Neuzeit gehabt hat. Hervorgegangen ist er aus einer Münsteraner Tagung vom Frühjahr 2010, die im Rahmen des Exzellenz-Clusters „Religion und Politik in den Kulturen der Vormoderne und Moderne“ vom Projekt „Kantische und postkantische Normativität im interkulturellen Menschenrechtsdiskurs“ veranstaltet wurde.

Damit ist für die Analyse dieses Theologen gleich eine dreifache Horizontbestimmung vorgegeben, einerseits der politische, zum zweiten der menschenrechtstheoretische und schließlich der auf Interkulturalität gerichtete Diskurs. Doch so sehr man zunächst zweifeln mag, ob dies alles wirklich einzu lösen ist, so überzeugend ist dann doch, zumal in der Summe der Einzelbeiträge, das Geleistete. Alle zwölf Aufsätze stammen von ausgewiesenen Fachleuten. Auch die Auswahl der Themen leuchtet ein, so dass es im ganzen durchaus gelingt, die Eingangsthese mit erheblichem Überzeugungspotential zu versehen, dass nämlich das Denken des Origenes „bei der Entstehung des neuzeitlichen Autonomie- und Menschenwürdegedankens eine wichtige Rolle gespielt“ hat. Seine anthropologischen und theologischen Konzeptionen, insbesondere sein „Freiheitsdenken“, bildeten „einen Nährboden für die frühneuzeitlichen Entwicklungen“ auf diesem Feld.

In der Tat hat Origenes mit seinem Insistieren auf Selbstbestimmung und Selbstverantwortung jeder deterministischen Menschen- und Weltdeutung widersprochen. Für die Autoren ist klar, daß er damit wesentlich zur Herausbildung der Idee einer „inkommensurablen“ menschlichen Würde beigetragen hat. Indem er die sittliche Autonomie von der biblischen Figur der Gottebenbildlichkeit herleitet und mit der inneren Gesetzlichkeit seiner Vernunft argumentiert, wird der Mensch zum Träger einer Vernunftthätigkeit, die ihn zur Erkenntnis der universal gültigen sittlichen Maximen und insofern zu wahrer Freiheit befähigt.

Diesem Komplex sind drei Studien von Alfons Fürst, Eberhard Schockendorff und Theo Kobusch gewidmet. Untersuchungen von Rudolf B. Hein, Christian Hengstermann und Peter Walter gehen dann den Einwirkungen des origeneischen Gedankengutes auf die Humanisten John Colet und Erasmus von Rotterdam nach, letzterem auch in seiner Auseinandersetzung mit Luther. Geradezu spannend zu lesen sind die Studien von Douglas Hedley, Ulrike Weichert und Sarah Hutton über das Verhältnis des Origenes zum Platonismus der Schule von Cambridge. Das damit angesprochene Themenfeld ist so komplex, dass ihm inzwischen ein weiterer, jüngst erschienener und gleichfalls von Fürst und Hengstermann herausgegebener Band gewidmet ist.¹

So weitreichend der Anspruch ist, der mit dem Adamantiana-Projekt verbunden ist, so unverzichtbar ist der Blick über die Frühe Neuzeit hinaus. Mehr als einzelne Schlaglichter allerdings können Rahmen dieses Bandes nicht gegeben werden; auch handelt es sich um ein Forschungsgebiet, zu dem in letzter Zeit diverse eigene Beiträge vorgelegt worden sind. Gegeben werden aber – von Margit Wasmaier-Sailer, Klaus Müller und Marco Rizzi – Einblicke in drei recht unterschiedliche Aspekte des Themas. Zum einen handelt es sich um die Origenes-Rezeption des katholischen Theologen (und Hegel-Forschers) Franz Anton Staudenmaier, des Weiteren um das Verhältnis von Schellings Natur- und Freiheitsphilosophie zu Origenes sowie um eine Analyse der Anknüpfungsmöglichkeiten an die Allversöhnungstheorie aus heutiger Sicht.

Diese letzte Studie lenkt den Blick auf die aktuelle Relevanz des Origenes für eine moderne, von dogmatischen Vorgaben emanzipierte Theologie, die sich aber doch ihres Herkommens klar bewusst ist. In Verbindung mit den Studien zum origeneischen Freiheitskonzept macht sie deutlich, welcher Gewinn aus einer intensiveren Bezugnahme auf diesen – nun denn doch zum klassischen Kreis zu zählenden – Theologen aus der Frühzeit der dogmatischen Theoriebildung zu ziehen ist.

Berlin

Matthias Wolfes

¹ Die Cambridge Origenists. George Rusts Letter of Resolution Concerning Origen and the Chief of His Opinions, Münster 2013

Online-Rezensionen des Jahrbuchs zur Liberalismus-Forschung 2/2013

Nikola Schmutzler: Evangelisch-sozial als Lebensaufgabe. Das Leben und Wirken von Pfarrer Johannes Herz (1877 – 1960)

Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt, 2013 (=Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte, Bd. 38), 384 S., ISBN: 978-3-374-03071-2

Das Buch ist die geringfügig überarbeitete Dissertation, mit der die Autorin 2011 von der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig promoviert worden ist. Die Drucklegung wurde unter anderem von der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit unterstützt.

Im Mittelpunkt stehen „Leben und Wirken“ einer Persönlichkeit, die für die Geschichte des sozialen Protestantismus erhebliche Bedeutung hatte. Die Autorin weitet jedoch den damit gegebenen Einzelbiographischen, auch regionalgeschichtlich akzentuierten Rahmen zu einer Studie aus, die zugleich wesentliche Aspekte dieser Geschichte selbst in den Blick nimmt. Mit der akribischen Nachzeichnung des Lebenswegs ihres Protagonisten verbindet Nikola Schmutzler eine sorgfältige Erörterung seines Einsatzes in den verschiedenen kirchen-, vereins- und sozialpolitischen Handlungsfeldern. Es gelingen ihr dabei Aufschlüsse, die die Geschichtsschreibung des Liberalprotestantismus um ein gutes Stück voranbringen. Manche der offenen Fragen, die sich hier immer noch stellen, kann sie beantworten, besonders auch im Bereich der Organisationspflege und des Verhältnisses zum landeskirchlichen Institutionenwesen.

Denn Johannes Herz spielte neben der kirchlichen Alltagsarbeit (und aus ihr heraus) jahrzehntlang eine wichtige Rolle im Verbandsleben des Sozialprotestantismus und stand hierin neben Friedrich Naumann, Martin Rade oder Friedrich Siegmund-Schultze. Obgleich viel weniger bekannt, war er doch durchaus so etwas wie eine Repräsentativgestalt dieser Bewegung. Geboren wurde Herz 1877 als Sohn eines sächsischen lutherischen Pfarrers. Bereits als Theologiestudent in Marburg schloss er sich dem Kreis um Rades „Christliche Welt“ an, der damals wichtigsten kulturprotestantischen Zeitschrift in Deutschland. Hier konnte er auch lernen, was ein effizienter Vereinsapparat ist, denn die Mitarbeiter und „Freunde“ der Christlichen Welt planten ihr kirchenpolitisches Engagement sehr klug und im Ganzen durchaus wirkungsvoll. Diese Erfahrungen bildeten den Ausgangspunkt für Herz' eigenes Wirken. Nach Abschluss der Ausbildung wurde er 1904 Pfarrer in Chemnitz und 1915 in Leipzig-Gohlis, wo er bis zum Eintritt in den Ruhestand 1954 amtierte.

In den Anfangsjahren der DDR bemühte Herz sich um ein entspanntes Verhältnis zu den neuen Machthabern, sah er sich doch als Sachwalter der christlichen Sozial- und Friedensarbeit, wohl aber auch, weil er noch lange von einer Neubegründung des ESK träumte. Dazu kam es nicht, doch wurde er – neben der Ehrenpromotion durch die Leipziger Theologische Fakultät (1954) – mit dem Vaterländischen Verdienstorden in Silber (1954) und Gold (1959) ausgezeichnet. Schmutzler geht hier recht kritisch mit ihm um und findet in seiner Haltung sogar ein Indiz für „die Schwäche einer liberal ausgerichteten Theologie gegenüber einem totalitären System“ (333).

Herz ist in der Kirchen- und Theologiegeschichtsschreibung nicht ganz vergessen gewesen. Viel zu stark ist sein Name mit dem Geschick des „Evangelisch-sozialen Kongresses“ (ESK) verknüpft. Der ESK war seit seiner Gründung 1890 das wichtigste Forum für eine Grundlagendiskussion um die Sozialpolitik, wie sie seit dem Kaiserwechsel unter der Chiffre „Soziale Frage“ zu einem erstrangigen Thema geworden war. Die Gründer waren Adolf Stoecker, Adolph Wagner (der „Kathedersozialist“) und Adolf Harnack; die Mitglieder waren sowohl Konservative als auch Liberale aus Kirche, Wissenschaft, Politik und Staat.

Im Ganzen hatten die Debatten des ESK einen stark akademischen Zuschnitt. Viel stärker auf eine Verbindung von Theorie und Praxis ausgerichtet war die Sächsische Evangelisch-soziale Vereinigung, deren ambitioniertes Ziel in einer Überbrückung der Kluft zwischen Arbeiterschaft und Kirche bestand. Hier übernahm Herz bereits 1905 in einer Ortsgruppe erste Verantwortung. 1910 und 1918 organisierte er die Gestaltung der ESK-Kongresse. 1923 wurde er zum Generalsekretär gewählt. 1936 übernahm er von Walter Simons die Präsidentschaft, und zwar, wie Schmutzler schreibt (S. 161), „in aller Stille“, um den in diesen Jahren bereits stark bedrohten ESK nicht weiter zu gefährden. 1940 kam es noch einmal, anlässlich des fünfzigjährigen Bestehens, zu einer größeren Tagung. Als jedoch seither alle weiteren Tagungen verboten wurden und ab Juni 1941 auch die Vereinszeitschrift „Evangelisch-sozial“ nicht mehr erscheinen durfte – Herz wurde aus der Berufsliste der Schriftleiter „gelöscht“ –, kam es zu einem Erliegen der Arbeit und damit zum faktischen Ende (wenn auch nicht einer formalen Auflösung) des ESK.

Für die Geschehnisse der ESK-Zeitschrift war Herz seit 1924 verantwortlich. Die Jahrgänge dieser Zeitschrift sind heute eine wichtige Quelle für Theologie und Geschichte des Sozial- beziehungsweise Liberalprotestantismus. Nun war Herz gewiss kein Mann der Theologie. Seine eigenen, erstaunlich wenigen größeren Publikationen sind sozial- und kirchenpolitischer Natur, vielfach aus dem geistlichen Amt erwachsen und einer zwar intelligenten und vernünftigen Auslegung des Glaubens gewidmet, aber nicht im engeren Sinn theologisch angelegt. Dafür hat er es vermocht, die namhaftesten liberalprotestantischen Theologen seiner Zeit als Mitarbeiter zu gewinnen und die Zeitschrift überhaupt zu einem lebendigen Ort für kirchen- und vereinspolitische Debatten zu machen.

Die biographischen Untersuchungen von Frau Schmutzler sind hochinteressant. Zwei große Kapitel zu Herz als „Sozialer Protestant“ und zu seinem kirchenpolitischen Einsatz bilden Kern und Stern des Buches. Man freut sich über die Ausführlichkeit, mit der sie sich dem komplexen Thema gewidmet hat. Sie bewältigt dabei eine unüberschaubare Menge an archivalischem Material und beweist bei der Auswertung großes Geschick. Hauptsächlich stützt sie sich auf den umfangreichen Nachlass im Leipziger Universitätsarchiv. Die Autorin hat die Bestände teilweise erstmals gesichtet und geordnet. Dort finden sich auch sämtliche Verhandlungsprotokolle des Deutschen Evangelischen Kirchentages und des Deutschen Evangelischen Kirchausschusses, des Weiteren die Berichte und Protokolle aus den Verhandlungen des Weltfriedensrates. Für die Arbeit konnten aber auch private Briefe, Rundbriefe, das erhaltene Archiv des ESK sowie weitere Bestände in einigen anderen kirchlichen und staatlichen Archiven genutzt werden.

Für die Geschichte des Liberalismus wichtiger als die biographischen Fragen und die vielfältigen Verästelungen des kirchlichen und sozialpolitischen Einsatzes, wichtiger auch als die Kämpfe in kirchlich-synodalen und verbandspolitischen Zusammenhängen sind die Auseinandersetzungen um Programmatik und kirchenpolitische Kursbestimmungen. Hier überschreitet die Studie das kirchliche und theolo-

gische Milieu. Schmutzlers Rekonstruktion ist thematisch versiert und ordnet die entsprechenden Positionen dem historischen Kontext zu. Man liest die entsprechenden Abschnitte aber auch deshalb mit Gewinn, weil vielfach an den Debatten namhafteste Akteure aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft beteiligt waren. Nicht zuletzt hier geht es dann immer wieder auch um Naumann, der selbst bis zu seinem frühen Tod 1919 im „Aktionskomitee“ an den Geschicken des ESK Anteil nahm.

Berlin

Matthias Wolfes